

Bereich 20 - Kämmerei und Stadtkasse
Frau Seidel

Datum:
26.05.2023

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Jahresabschluss 2022

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	16.06.2023	Ausschuss für Finanzen und Interne Services

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2022 wurde fristgerecht zum 31. März 2022 festgestellt. Die Feststellung weist folgende Eckwerte aus:

Ergebnishaushalt

ordentliches Ergebnis: -3.148.787,96 Euro
außerordentliches Ergebnis: 2.896.587,98 Euro
Jahresergebnis: -252.199,98 Euro

Finanzhaushalt

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit: 11.338.904,18 Euro
Saldo aus Investitionstätigkeit: -18.086.513,48 Euro
Saldo aus Finanzierungstätigkeit: 19.075.174,35 Euro

Eine detaillierte Erläuterung zu der Ergebnisentwicklung können Sie dem beigefügten und vorläufigen Rechenschaftsbericht entnehmen. Des Weiteren enthält der Rechenschaftsbericht die Schlussbilanz zum 31.12.2022 (Seite 9), die Übersicht der Haushaltsausgabereste in der Ergebnis- und Finanzrechnung (ab Seite 51) sowie die aktualisierten Kennzahlen zum Haushalt/Jahresabschluss (ab Seite 71).

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
------	--	------------------------------

1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 31,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: n/a

c) an Folgekosten: n/a

d) Haushaltsrechtlich gesichert: n/a

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Vorabexemplar Rechenschaftsbericht 2022 (vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Vorabexemplar

(vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt)

HANSESTADT LÜNEBURG

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2022



Jahresabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht

**Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis	2
1 Vorbemerkung	6
1.1 Vorwort	6
1.2 Haushalt 2022.....	6
2 Bilanz (§ 55 KomHKVO).....	9
2.1 Komprimierte Darstellung	9
2.3 Ausführliche Darstellung	10
2.4 Vermerke unter der Bilanz	12
3 Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)	13
4 Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO).....	14
5 Anhang (§ 56 KomHKVO).....	16
6 Anlagen zum Anhang (§ 57 KomHKVO)	18
6.1 Anlagenübersicht	18
6.2 Forderungsübersicht.....	20
6.3 Schuldenübersicht	21
6.4 Rückstellungsübersicht	22
7 Rechenschaftsbericht (§ 58 KomHKVO).....	23
7.1 Vorbemerkungen	23
7.2 Ergebnisrechnung	23
7.2.1 Jahrergebnis 2022 und Jahresergebnisse aus Vorjahren.....	23
7.2.2 Ordentliches Ergebnis	24
7.2.3 Außerordentliches Ergebnis	40
7.3 Finanzrechnung	42
7.3.1 Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag an Finanzmitteln	42
7.3.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	42
7.3.3 Saldo aus Investitionstätigkeit	43
7.3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	47
7.4 Zeitliche Übertragung von Haushaltsmitteln.....	48
7.4.1 Rückstellungen.....	48



7.4.2	Übertragene Ermächtigungen f. Aufwendungen. u. Auszahlg. (Haushaltsreste).....	50
7.4.3	Haushaltsreste für Kreditermächtigungen	67
7.4.4	Übertragung von Spenden.....	67
7.5	Vermögen und Schulden	68
7.5.1	Eckdaten der Bilanzentwicklung bis zum 31.12.2022.....	68
7.6	Kennzahlen zur Analyse des Jahresabschlusses 2022	71
7.7	Fazit des Haushaltsjahres 2022 und Ausblick auf (finanzwirtschaftliche) Entwicklungen, Chancen und Risiken für die Hansestadt Lüneburg.....	76

**Darstellungsverzeichnis**

Darstellung 1: komprimierte Bilanz 2022	9
Darstellung 2: ausführliche Bilanz 2022	12
Darstellung 3: Ergebnisrechnung	13
Darstellung 4: Finanzrechnung.....	16
Darstellung 5: Übersicht Fehlbeträge	17
Darstellung 6: Anlagenübersicht	19
Darstellung 7: Forderungsübersicht	20
Darstellung 8: Schuldenübersicht.....	21
Darstellung 9: Rückstellungsübersicht.....	22
Darstellung 10: Vergleich Jahresergebnisse 2009-2022	23
Darstellung 11: Vergleich ordentlicher Jahresergebnisse 2009-2022	24
Darstellung 12: Gemeindesteuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	25
Darstellung 13: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.....	26
Darstellung 14: Zusammensetzung der kommunalen Steuern bzw. Steuerbeteiligungen 2022.....	27
Darstellung 15: Gebühren und Entgelte	31
Darstellung 16: Finanzerträge und -aufwendungen	33
Darstellung 17: Zinsentwicklung 2022.....	33
Darstellung 18: Zinsentwicklung 2013-2022.....	34
Darstellung 19: Personalaufwendungen und -erstattungen.....	36
Darstellung 20: Aufwendungen aus Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten.....	37
Darstellung 21: Sonstige ordentliche Erträge.....	38
Darstellung 22: Zusammensetzung der sonstigen ordentlichen Erträge.....	39
Darstellung 23: Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	39
Darstellung 24: Zusammensetzung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen.....	40
Darstellung 25: Zusammenstellung der außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen	41
Darstellung 26: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	43
Darstellung 27: Investitionszuweisungen	44
Darstellung 28: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	45
Darstellung 29: geplante Baumaßnahmen	46
Darstellung 30: durchgeführte Baumaßnahmen	46
Darstellung 31: Nettoneuverschuldung 2012 bis 2022.....	47
Darstellung 32: Zusammensetzung der Personalarückstellungen	49
Darstellung 33: Haushaltsreste des städt. Finanzhaushaltes.....	64
Darstellung 34: Haushaltsreste des städt. Ergebnishaushaltes	67
Darstellung 35: Vergleich Entwicklung Nettopositions- und Verschuldungsquote.....	68
Darstellung 36: Entwicklung ausgewählter Aktiva-Positionen ab 2016.....	69
Darstellung 37: Fehlbetragsabdeckung im Jahresvergleich	70



Darstellung 38: Kennzahlen 2022.....75

Die in den Diagrammen benannten Beträgen beziehen sich auf Euro.

Vorabexemplar



1 Vorbemerkung

1.1 Vorwort

Seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen zum 01.01.2008 erfolgt die Rechnungslegung der Hansestadt Lüneburg nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung.

Der führende Rechnungsstrang ist dabei die Ergebnisrechnung, die Aufschluss über den Erfolg des abgelaufenen Haushaltsjahres gibt. Daneben gibt insbesondere die Schlussbilanz des abgelaufenen Haushaltsjahres Auskunft über die Vermögens- und Schuldenlage der Hansestadt Lüneburg. Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die zahlungsbezogene Haushaltsentwicklung, die Investitionsumsetzung und deren Finanzierung.

Im Jahr 2022 hat die Hansestadt Lüneburg ein ordentliches Ergebnis von -3.148.787,95 € erzielt. Das außerordentliche Ergebnis beträgt 2.896.587,98 €. Insgesamt wurde somit ein Fehlbetrag in Höhe von 252.199,98 € erzielt.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2022 weist eine Bilanzsumme von rund 774,8 Mio. € aus. Dies entspricht einer Erhöhung um ca. 15,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Der festgestellte Jahresabschluss 2022 wird vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Entlastung der Oberbürgermeisterin erfolgt auf Basis dieses Jahresabschlusses der Hansestadt Lüneburg. Die Entlastung gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Jahr 2021 wurde der Oberbürgermeisterin und dem Oberbürgermeister am 08.12.2022 erteilt.

Rechtliche Grundlagen für die Erstellung des Jahresabschlusses und des folgenden Rechenschaftsberichts sind die einschlägigen haushaltsrechtlichen Grundlagen (NKomVG, KomHKVO).

Ausführliche Erläuterungen zum Jahresabschluss, insbesondere zur Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, folgen in den anschließenden Kapiteln.

1.2 Haushalt 2022

Der Haushaltsbeschluss 2022 durch den Rat erfolgte am 30.03.2022.

Am 12.08.2022 wurde die Haushaltssatzung durch die **Kommunalaufsicht** ohne Auflagen, mit zwei Nebenbestimmungen genehmigt.



Wie das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport (MI) darlegt, konnten die vorangegangenen Jahre 2020 und 2021 weitaus besser abschließen, als ursprünglich in den Haushaltsplanungen angenommen. Die Fehlbeträge aus Vorjahren konnten damit unter Einbeziehung des Jahresergebnisses 2021 ausgeglichen und eine geringe Überschussrücklage ausgewiesen werden. Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 weist im Gesamtergebnishaushalt jedoch ein Defizit in Höhe von 6.529.700 € aus. Die gestiegenen Personalaufwendungen sieht das MI mit in Summe 226 Stellen seit 2020 als einen Hauptgrund für diese Verschlechterung. Aus diesem Grund ist der Personalzuwachs und damit die daraus resultierenden Folgekosten auf das erforderliche Maß zu begrenzen. Des Weiteren sind die Kostensteigerungen bei den Sach- und Dienstleistungen maßgebliche Ursache für den nicht erreichten Haushaltsausgleich. Diese Steigerungen sind weitestgehend mit der steigenden Inflation als Folge des Russland-Ukraine-Konfliktes und der damit einhergehenden Energiekrise begründet und wirken sich auch auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung aus, denn auch für die Jahre 2023 bis 2025 wurden Fehlbeträge i. H. v. insgesamt 25,2 Mio. € veranschlagt.

Positiv wird besonders der moderate Anstieg der Liquiditätskredite trotz hoher Belastungen durch die COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 hervorgehoben. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 war sogar ein Rückgang zu verzeichnen.

Der Zukunftsvertrag ist am 09.11.2022 ausgelaufen. In der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022 hat das MI bereits die Notwendigkeit zur Fortsetzung der Konsolidierungsanstrengungen betont und für notwendig deklariert, um die erreichten Verbesserungen zu verstetigen und die weiterhin hohen Liquiditätskredite weiter abzubauen. Das MI stellt vor diesem Hintergrund fest, dass die dauernde Leistungsfähigkeit nach den Kriterien des § 23 der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) unter Berücksichtigung der besonderen Verpflichtungen aus dem Zukunftsvertrag nicht gegeben ist.

Die Ermächtigungen zur Kreditaufnahme im Umfang von rund 20,1 Mio. € führen zwar zu einer Nettoneuverschuldung von rd. 10,7 Mio. €, wurden aber dennoch genehmigt. Im Haushaltsplan 2022 wurden investive Auszahlungsermächtigungen neu veranschlagt. Die Notwendigkeit dazu ergibt sich aus den Regelungen des § 20 Abs. 1 KomHKVO, nach der die Ermächtigungen bis zur Abwicklung der letzten Zahlung verfügbar bleiben, die zugehörige Kreditermächtigung jedoch gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung des übernächsten Haushaltsjahres erhalten bleiben und danach verfallen. Ein Teilbetrag in Höhe von 2,2 Mio. € der Kreditermächtigung betrifft diese neu veranschlagten Ermächtigungen. Die Genehmigung der Kreditaufnahme erfolgt, unter Beachtung der zu erwartenden Preissteigerungen dennoch, um die Fortführung bereits begonnener Maßnahmen zu ermöglichen und die bisherige Entwicklung des Infrastrukturausbaus weiter zu gewährleisten.



Allerdings hat das MI die Erwartung, dass die neu in das Investitionsprogramm aufgenommenen Maßnahmen einer intensiveren Priorisierung unterzogen werden. Dies soll dazu beitragen, eine realistischere Darstellung des Mittelabflusses in zukünftigen Haushalten zu erreichen und die Diskrepanz zwischen Planung und Umsetzung deutlich zu reduzieren.

Daneben werden bei der zukünftigen negativen Entwicklung der Haushaltslage auch die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (§ 120 Abs. 6 NKomVG), in diesem Fall die Verpflichtungen aus den ppp-Verfahren zum Neubau von Sporthallen, zu einer noch kritischeren Bewertung der Genehmigungsfähigkeit der Kreditaufnahmen führen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wurde mit 40.603.100 €, mit einem genehmigungspflichtigen Teilbetrag in Höhe von 37.718.400 € (§ 119 Abs. 4 NKomVG) veranschlagt. Da die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren, vornehmlich 2023 und 2024, zu einer Erhöhung der investiven Verschuldung führt, erfolgte die Genehmigung unter einer Nebenbestimmung. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen zunächst nur bis zu einem Betrag von maximal 26.407.880 € zzgl. des nicht genehmigungspflichtigen Teils (2.884.700 €) in Anspruch genommen werden; Verpflichtungen, die darüber hinausgehen, bedürfen einer gesonderten schriftlichen Einwilligung der Kommunalaufsicht im Einzelfall. Aus Sicht des MI ist diese Nebenbestimmung notwendig, um die andauernde Wirkung der Entschuldungshilfen des Zukunftsvertrages, durch eine Begrenzung der zukünftigen investiven Verschuldung, zu gewährleisten.

Ebenfalls wurde der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von 100 Mio. € genehmigt. Diese Genehmigung erfolgte unter der Nebenbestimmung, dass die Hansestadt Lüneburg das umfangreiche Meldewesen zur Haushaltsentwicklung gegenüber dem MI wie in den Vorjahren fortgesetzt.

Nach der Genehmigung der Haushaltssatzung erfolgte die Bekanntgabe im Rahmen des Amtsblattes Nr. 8a am 17.08.2022.



2 Bilanz (§ 55 KomHKVO)

2.1 Komprimierte Darstellung

Aktiva	31.12.2021 Beträge in Euro	31.12.2022 Beträge in Euro	Passiva	31.12.2021 Beträge in Euro	31.12.2022 Beträge in Euro
1. Immaterielles Vermögen	23.660.348,26	23.314.600,31	1. Nettoposition	399.204.014,81	398.400.366,90
2. Sachvermögen	691.402.649,57	704.715.518,89	1.1 Basis-Reinvermögen	222.220.911,48	222.325.702,29
3. Finanzvermögen	38.341.442,75	39.425.074,39	1.2 Rücklagen	11.697.655,48	13.924.859,50
4. Liquide Mittel	1.485.097,31	1.956.559,87	1.3 Jahresergebnis	1.255.498,67	-2.322.418,73
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.730.841,30	5.421.791,66	1.4 Sonderposten	164.029.949,18	164.472.223,84
			2. Schulden	251.075.800,11	259.442.689,69
			2.1 Geldschulden	217.869.037,36	224.944.861,90
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	147.134.621,72	166.209.794,11
			2.1.3 Liquiditätskredite	70.734.415,64	58.735.067,79
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	11.982.154,37	10.899.013,45
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.382.298,62	6.747.049,01
			2.4 Transferverbindlichkeiten	4.142.068,67	4.541.779,27
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	10.700.241,09	12.309.986,06
			3. Rückstellungen	107.683.054,17	115.529.732,33
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.657.510,10	1.460.756,20
Bilanzsumme	759.620.379,19	774.833.545,12	Bilanzsumme	759.620.379,19	774.833.545,12

Darstellung 1: komprimierte Bilanz 2022



2.3 Ausführliche Darstellung

Aktiva	31.12.2021 Beträge in Euro	31.12.2022 Beträge in Euro
1. Immaterielles Vermögen	23.660.348,26	23.314.600,31
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	947.616,75	724.516,15
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	20.923.200,75	21.998.853,66
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	1.789.530,76	591.230,50
2. Sachvermögen	691.402.649,57	704.715.518,89
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	103.586.409,95	103.586.410,95
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	230.931.352,42	239.665.833,08
2.3 Infrastrukturvermögen	223.762.581,81	223.443.419,69
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	933.226,96	795.941,95
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.113.433,22	58.155.897,17
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.593.185,43	2.791.671,29
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	12.421.484,64	14.429.603,78
2.8 Vorräte	44.680,08	44.680,08
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	59.016.295,06	59.016.296,06
3. Finanzvermögen	38.341.442,75	39.425.074,39
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.272.419,43	5.272.419,43
3.2 Beteiligungen	3.785.677,25	3.771.843,71
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (inkl. Treuhandvermögen)	237.102,65	640.146,83
3.4 Ausleihungen	1.813.738,87	1.395.885,31
3.5 Wertpapiere	857.827,51	857.827,51
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	14.332.670,68	12.367.711,73
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	7.606.557,21	8.082.048,06
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.435.449,15	7.037.191,81
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	1.485.097,31	1.956.559,87
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.730.841,30	5.421.791,66
Bilanzsumme	759.620.379,19	774.833.545,12



Passiva	31.12.2021 Beträge in Euro	31.12.2022 Beträge in Euro
1. Nettoposition	399.204.014,81	398.400.366,90
1.1 Basis-Reinvermögen	222.220.911,48	222.325.702,29
1.1.1 Reinvermögen	222.220.911,48	222.325.702,29
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	11.697.655,48	13.924.859,50
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	1.255.498,67
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	11.540.797,63	12.550.985,80
1.2.5 Sonstige Rücklagen	156.857,85	118.375,03
1.3 Jahresergebnis	1.255.498,67	-2.322.418,73
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-7.637.109,97	0,00
1.3.2 JÜS/JFB	8.716.801,61	-905.181,33
<i>(mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHREST für Aufw.)</i>	<i>(-2.076.377,00)</i>	<i>(-2.076.377,00)</i>
1.3.3 Zu- u. Abgänge aus Sopo Gebührenaussgleich	175.807,03	-1.417.237,40
1.4 Sonderposten	164.029.949,18	164.472.223,84
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	116.890.933,27	113.945.299,99
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	7.098.161,92	6.613.834,93
1.4.3 Gebührenaussgleich	1.217.620,32	2.634.857,72
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	37.015.677,52	39.529.336,91
1.4.6 Sonstige Sonderposten	1.807.556,15	1.748.894,29
2. Schulden	251.075.800,11	259.442.689,69
2.1 Geldschulden	217.869.037,36	224.944.861,90
2.1.1 Anleihen		
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	147.134.621,72	166.209.794,11
2.1.3 Liquiditätskredite	70.734.415,64	58.735.067,79
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	11.982.154,37	10.899.013,45
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.382.298,62	6.747.049,01
2.4 Transferverbindlichkeiten	4.142.068,67	4.541.779,27
2.4.1 Andere Transferverbindlichkeiten	4.142.068,67	0,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	10.700.241,09	12.309.986,06
2.5.1 Durchlaufende Posten	4.495.925,97	4.681.450,59
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	3.290.774,91	3.571.289,77
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.205.151,06	1.110.160,82
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	4.823.420,00	4.823.420,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.380.895,12	2.805.115,47



3. Rückstellungen	107.683.054,17	115.529.732,33
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	90.634.930,00	94.314.779,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	3.887.815,06	4.219.916,12
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.885.948,62	4.534.021,97
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen i.R. d. Finanzausgleichs u. von Steuerschuldverhältnissen	1.362.625,30	3.398.000,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften etc.	585.703,47	550.000,00
3.8 Andere Rückstellungen	6.326.031,72	8.513.015,24
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.657.510,10	1.460.756,20
Bilanzsumme	759.620.379,19	774.833.545,12

Darstellung 2: ausführliche Bilanz 2022

2.4 Vermerke unter der Bilanz

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unterhalb der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre auszuweisen. Die Vorbelastungen werden jeweils in einem Betrag zusammengefasst.

Haushaltsreste:

Ergebnishaushalt	1.853.722 €
Investitionen	54.596.625 €
Einnahmen (Kredite)	22.210.510,00 €
Bürgschaften (Restschuld)	52.043.748,40 €
	(Vorjahr 54.837.673,17 €)
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	7.775.000 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	s. 2.2 der Bilanz zzgl. 2.244 T€
Gestundete Beträge	142.683,06 €
	(Vorjahr 126.944,59 €)



3 Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)

Nr.	Ergebnisrechnung Be- träge in Euro	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger	HAR aus 2021	ÜPL/ APL
1.	öffentlich-rechtliche Entgelte						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	123.284.964,00	119.857.000	127.464.027,38	7.607.027,38	0,00	620.000,00
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.959.856,33	62.581.600	64.951.606,97	2.370.006,97	0,00	0,00
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	6.376.717,10	7.005.000	6.913.727,03	-91.272,97	0,00	0,00
1.04	sonstige Transfererträge	5.682.377,69	4.454.000	3.474.149,08	-979.850,92	0,00	0,00
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	20.101.183,19	21.610.200	22.472.401,59	862.201,59	0,00	0,00
1.06	Privatrechtliche Entgelte	4.609.877,93	4.997.600	5.219.498,13	221.898,13	0,00	0,00
1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.079.325,53	78.883.800	71.506.099,98	-7.377.700,02	0,00	0,00
1.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	747.426,55	707.300	171.076,23	-536.223,77	0,00	0,00
1.09	aktivierte Eigenleistungen	1.948.625,03	1.655.000	2.430.501,39	775.501,39	0,00	0,00
1.10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.11	sonstige ordentliche Erträge	11.787.778,90	8.110.300	9.865.370,12	1.755.070,12	0,00	0,00
1.12	Ordentliche Erträge	306.578.132,25	309.861.800	314.468.457,90	4.606.657,90	0,00	620.000,00
2.	Ordentliche Aufwendungen						
2.01	Aufwendungen für aktives Personal	-82.550.114,77	-84.068.600	-89.838.756,89	-5.770.156,89	0,00	0,00
2.02	Aufwendungen für Versorgung	-7.512,41	-4.000	-3.871,09	128,91	0,00	0,00
2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.413.971,50	-32.418.300	-30.968.107,26	1.450.192,74	-963.653,00	-134.000,00
2.04	Abschreibungen	-14.371.521,00	-13.627.800	-15.625.811,90	-1.998.011,90	0,00	0,00
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.761.940,99	-4.135.500	-3.772.388,26	363.111,74	0,00	100.000,00
2.06	Transferaufwendungen	-148.040.771,37	-161.163.700	-155.071.835,34	6.091.864,66	-630.373,00	-595.000,00
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.009.677,98	-24.575.300	-22.336.475,12	2.238.824,88	-482.351,00	9.000,00
2.09	Ordentliche Aufwendungen	-299.155.510,02	-319.993.200	-317.617.245,86	2.375.954,14	-2.076.377,00	-620.000,00
3.	Ordentliches Ergebnis	7.422.622,23	-10.131.400	-3.148.787,96	6.982.612,04	-2.076.377,00	0,00
4.	Außerordentliches Ergebnis						
4.01	Außerordentliche Erträge	1.975.140,13	3.601.700	3.098.816,13	-502.883,87	0,00	0,00
4.02	Außerordentliche Aufwendungen	-116.037,91	0	-202.228,15	-202.228,15	0,00	0,00
4.03	Außerordentliches Ergebnis	1.859.102,22	3.601.700	2.896.587,98	-705.112,02	0,00	0,00
5.	Jahresergebnis (3.+4.)	9.281.724,45	-6.529.700	-252.199,98	6.277.500,02	-2.076.377,00	0,00

Darstellung 3: Ergebnisrechnung



4 Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)

Nr.	Finanzrechnung Beträge in Euro	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	mehr / weniger	HAR aus 2021	ÜPL / APL
1.	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	120.849.671,97	119.857.000	129.090.602,10	9.233.602,10	0,00	620.000,00
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.157.439,18	62.581.600	64.388.950,37	1.807.350,37	0,00	0,00
1.03	sonstige Transfereinzahlungen	4.182.292,22	4.454.000	2.946.410,42	-1.507.589,58	0,00	0,00
1.04	öffentlich-rechtliche Entgelte	20.640.068,83	21.610.200	22.097.433,91	487.233,91	0,00	0,00
1.05	privatrechtliche Entgelte	4.297.409,03	4.997.600	5.103.384,40	105.784,40	0,00	0,00
1.06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72.382.054,84	78.883.800	68.922.696,21	-9.961.103,79	0,00	0,00
1.07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	734.702,47	707.300	228.354,84	-478.945,16	0,00	0,00
1.09	sonstige haushalts- wirksame Einzahlungen	7.161.675,50	6.516.000	6.552.163,59	36.163,59	0,00	0,00
1.10	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	298.405.314,04	299.607.500	299.329.995,84	-277.504,16	0,00	0,00
2.	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
2.01	Auszahlungen für aktives Personal	-75.935.070,21	-81.853.600	-81.081.548,89	772.051,11	0,00	0,00
2.02	Auszahlungen für Versorgung	-7.512,41	-4.000	-3.871,09	128,91	0,00	0,00
2.03	Auszahlungen für Sach- und Dienstleis- tungen	-27.495.899,44	-32.418.300	-30.682.405,67	1.735.894,33	-963.653,00	-134.000,00
2.04	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-3.720.416,75	-4.135.500	-3.694.403,65	441.096,35	0,00	100.000,00
2.05	Transferzahlungen	-148.009.888,47	-161.163.700	-150.265.087,60	10.898.612,40	-630.373,00	-595.000,00
2.06	sonstige haushalts- wirksame Auszahlungen	-21.571.474,09	-24.575.300	-22.263.774,76	2.311.525,24	-482.351,00	9.000,00
2.07	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-276.740.261,37	-304.150.400	-287.991.091,66	16.159.308,34	-2.076.377,00	-620.000,00
3.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.665.052,67	-4.542.900	11.338.904,18	15.881.804,18	-2.076.377,00	-620.000,00



4.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten						
4.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	9.589.697,91	11.544.100	5.649.321,54	-5.894.778,46	0,00	33.000,00
4.02	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	42.248,60	0	3.728,38	3.728,38	0,00	0,00
4.03	Veräußerung von Sachanlagen	4.957.450,37	3.941.000	205.750,00	-3.735.250,00	0,00	0,00
4.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	467.653,56	424.400	924.326,62	499.926,62	0,00	0,00
4.05	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4.06	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.057.050,44	15.909.500	6.783.126,54	-9.126.373,46	0,00	33.000,00
5.	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
5.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-14.726.336,88	-510.000	-289.145,25	220.854,75	-785.636,00	0,00
5.02	Baumaßnahmen	-16.538.961,24	-24.177.900	-18.475.834,51	5.702.065,49	-30.834.758,74	-985.000,00
5.03	Erwerb v. beweglichem Sachvermögen	-2.429.072,00	-3.866.300	-3.361.698,40	504.601,60	-5.697.478,00	-42.000,00
5.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-1.000,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
5.05	aktivierbare Zuwendungen	-2.139.633,08	-7.453.000	-2.515.262,12	4.937.737,88	-6.922.425,00	0,00
5.06	sonstige Investitionstätigkeit	-513.122,02	0	-227.699,74	-227.699,74	0,00	0,00
5.07	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-36.348.125,22	-36.007.200	-24.869.640,02	11.137.559,98	-44.240.297,74	1.027.000,00
6.	Saldo Investitionstätigkeit	-21.291.074,78	-20.097.700	-18.086.513,48	2.011.186,52	-44.240.297,74	-994.000,00
7.	Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	373.977,89	-24.640.600	-6.747.609,30	17.892.990,70	-46.316.674,74	1.614.000,00
8.	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
8.01	Aufnahme von Krediten für Investitionen	13.436.520,00	20.097.700	31.438.447,18	11.340.747,18	29.532.444,92	0,00
8.02	Tilgung von Krediten für Investitionen	-10.305.303,62	-9.384.000	-12.363.272,83	-2.979.272,83	0,00	0,00
8.03	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.131.216,38	10.713.700	19.075.174,35	8.361.474,35	29.532.444,92	0,00
9.	Finanzmittelveränderung (Summe 8.03 und 7.)	3.505.194,27	-13.926.900	12.327.565,05	26.254.465,05	-16.784.229,82	1.614.000,00



10.	Haushaltsunwirksame Vorgänge					
10.01	Haushaltsunwirksame Einzahlung	72.617.546,10		77.574.117,05		
10.02	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-72.717.191,97		-97.447.679,52		
12.	Saldo aus Haushalts- unwirksamen Vor- gängen	-99.645,87		-19.873.562,47		
13.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	-2.670.050,51		735.497,89		
14.	Endbestand an Zah- lungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	735.497,89		-6.810.499,53		

Darstellung 4: Finanzrechnung

5 Anhang (§ 56 KomHKVO)

Die Gliederung der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte gem. §§ 50, 52, 53 und 55 KomHKVO in Verbindung mit den §§ 2, 3 KomHKVO. Dabei wurden für die Ergebnisrechnung (§ 2 KomHKVO), die Finanzrechnung (§ 3 KomHKVO) und die Bilanz (§ 55 Abs. 2, 3 KomHKVO) die verbindlich vorgegebenen Muster nach § 178 Abs. 3 NKomVG verwendet.

Die Regelungen des § 61 KomHKVO zur ersten Eröffnungsbilanz wurden berücksichtigt. Außerdem bildete die Bilanzerstellungs- und Bewertungsrichtlinie eine weitere Grundlage.

Die Bewertung der **Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen** erfolgte gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 44 ff. KomHKVO grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungswerten (AHW), vermindert um die darauf bereits zu berücksichtigenden Abschreibungen seit Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt. Als Abschreibungsmethode wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet (§ 49 Abs. 1 S. 3 KomHKVO).

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Zu den **wesentlichen außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen** wird auf die Ausführungen im Kapitel 7.2.3 in diesem Bericht hingewiesen.

Auf die Ausübung des Wahlrechts über die **Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital** in die Herstellungswerte gemäß § 47 Abs. 4 KomHKVO wird verzichtet.



Als Vermerk unter der Bilanz wird ab 2018 unter Verpflichtungen aus **kreditähnlichen Rechtsgeschäften** die im Rahmen einer Forfaitierung gegenüber der Lüneburger Wohnungsbau GmbH eingegangene Verpflichtung aus dem Mietvertrag für die Kindertagesstätte am Ochtmisser Kirchsteig ausgewiesen. Die Mietentgeltforderungen wurden von der Lüneburger Wohnungsbau GmbH an den Kreditgeber abgetreten. Zum 31.12.2022 beträgt die Restschuld 2.244 T€ (Vorjahr: 2.432 T€).

Die noch nicht abgedeckten Fehlbeträge (Bilanzposition 1.3.1) getrennt nach einzelnen Jahren werden in nachstehender Tabelle dargestellt:

Fehlbeträge aus Vorjahren			
Beträge in Euro			
Jahr	Jahresergebnisse	Fehlbeträge (ab 2008)	Kameraler Sollfehlbe- trag (bis 2008)
2008	6.485.305,17	0,00	-101.756.085,87
2009	-21.571.902,79	0,00	-95.270.780,70
2010	-18.378.006,73	-21.571.902,79	-95.270.780,70
2011	-1.714.635,68	-39.949.909,52	-95.270.780,70
2012	-13.886.157,36	-41.664.545,20	-95.270.780,70
2013	13.912.889,11	-41.664.545,20	-39.155.629,92
2014	10.627.496,23	-41.664.545,20	-24.896.387,26
2015	11.290.905,39	-41.664.545,20	-14.268.891,03
2016	6.884.947,63	-41.664.545,20	-3.799.182,30
2017	11.821.141,93	-40.925.623,78	0,00
2018	9.689.837,24	-30.725.439,47	0,00
2019	5.983.902,47	-22.765.271,60	0,00
2020	10.847.720,37	-17.416.092,08	0,00
2021	9.281.724,45	-7.637.109,97	0,00
2022	-252.199,98	0,00	0,00

Darstellung 5: Übersicht Fehlbeträge

Zur Erläuterung wurden ebenfalls die Jahresergebnisse dargestellt. Die Fehlbeträge sind aus den Jahresfehlbeträgen der Jahre 2009 bis 2012 entstanden. In den Folgejahren wurden die Sollfehlbeträge aus dem kameralen Abschluss (Bilanzposition 1.1.2) durch die positiven Jahresergebnisse abgebaut. Im Jahr 2017 wurde ein Teil des Jahresergebnisses, nach Deckung der Sollfehlbeträge, zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet. In den Jahren ab 2017 konnten die Jahresergebnisse nach vollständiger Deckung der Sollfehlbeträge im Wesentlichen zur Deckung der vorhandenen Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet werden. Die Differenz zwischen den jeweiligen Jahresergebnissen und der Minderung der Fehlbeträge ergibt sich aus Jahresabschlussbuchungen. Mit Aufstellung der Schlussbilanz für das Jahr 2022 wurden die Fehlbeträge vollständig abgebaut und es wird eine Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.255.498,67 € ausgewiesen.



6 Anlagen zum Anhang (§ 57 KomHKVO)

6.1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen Beträge in Euro	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand am 31.12.2021	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbuchun- gen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	Abschreibun- gen in 2022	Auflösun- gen in 2022	Zu- schrei- bungen in 2022	Umbu- chun- gen in 2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			+	-	+/-	+/-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lizenzen	2.818.758,67	160.499,84	-66.395,87	0,00	2.912.862,64	1.871.141,92	383.599,44	-66.394,87	0,00	0,00	2.188.346,49	724.516,15	947.616,75
Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geleistete Investitionszu- weisungen und -zu- schüsse	29.151.838,28	190.806,57	0,00	2.137.701,89	31.480.346,74	8.228.637,53	1.252.855,55	0,00	0,00	0,00	9.481.493,08	21.998.853,66	20.923.200,75
Aktivierter Umstellungs- aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstiges immaterielles Vermögen	1.789.530,76	680.110,82	-7.411,08	-1.871.000,00	591.230,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591.230,50	1.789.530,76
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	103.679.955,16	0,00	-6.158,00	303.384,13	103.977.181,29	93.545,21	0,00	0,00	0,00	0,00	93.545,21	103.883.636,08	103.586.409,95
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	265.891.067,88	1.294.469,99	-6.325,00	11.309.547,48	278.488.760,35	34.959.715,46	3.863.211,81	0,00	0,00	0,00	38.822.927,27	239.665.833,08	230.931.352,42
Infrastrukturvermögen	300.877.227,51	391.006,12	-329.760,48	4.647.661,66	305.586.134,81	77.114.645,70	5.313.359,34	-285.289,92	0,00	0,00	82.142.715,12	223.443.419,69	223.762.581,81



Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.946.863,71	0,00	0,00	0,00	1.946.863,71	1.013.636,75	137.285,01	0,00	0,00	0,00	1.150.921,76	795.941,95	933.226,96
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.133.107,06	0,00	-1.515,00	45.293,94	58.176.886,00	19.673,84	1.314,99	0,00	0,00	0,00	20.988,83	58.155.897,17	58.113.433,22
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.800.957,05	478.281,68	0,00	27.228,90	6.306.467,63	3.207.771,62	307.024,72	0,00	0,00	0,00	3.514.796,34	2.791.671,29	2.593.185,43
Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne geringwertige Vermögensgegenstände)	35.312.046,47	1.385.543,55	-135.571,91	2.825.449,09	39.387.467,20	22.890.561,83	2.182.104,77	-114.803,18	0,00	0,00	24.957.863,42	14.429.603,78	12.421.484,64
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	59.016.295,06	22.154.029,71	-240.221,91	-19.425.267,09	61.504.835,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.504.835,77	59.016.295,06
Anteile an verbundenen Unternehmen	5.272.419,43	0,00	0,00	0,00	5.272.419,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.272.419,43	5.272.419,43
Beteiligungen	3.785.677,25	0,00	-13.833,54	0,00	3.771.843,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.771.843,71	3.785.677,25
Sondervermögen	237.102,65	411.861,38	-8.817,20	0,00	640.146,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640.146,83	237.102,65
Ausleihungen	1.813.738,87	0,00	-417.853,56	0,00	1.395.885,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.395.885,31	1.813.738,87
Wertpapiere	857.827,51	0,00	0,00	0,00	857.827,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	857.827,51	857.827,51
insgesamt	876.384.413,32	27.146.609,66	-1.233.863,55	0,00	902.297.159,43	149.399.329,86	13.440.755,63	-466.487,97	0,00	0,00	162.373.597,52	739.923.561,91	726.985.083,46

Darstellung 6: Anlagenübersicht



6.2 Forderungsübersicht

Art der Forderungen Beträge in Euro	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / We- niger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	12.367.711,73	12.359.701,59	4.084,45	3.925,69	14.332.670,68	-1.964.958,95
2. Forderungen aus Transferleistungen	8.082.048,06	8.062.656,53	14.738,53	4.653,00	7.606.557,21	475.490,85
3. Privatrechtliche Forderungen	7.037.191,81	7.035.600,40	1.580,57	10,84	4.435.449,15	2.601.742,66
Summe aller Forderungen	27.486.951,60	27.457.958,52	20.403,55	8.589,53	26.374.677,04	1.112.274,56

Darstellung 7: Forderungsübersicht



6.3 Schuldenübersicht

Art der Schulden Beträge in Euro	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / Weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Geldschulden	224.944.861,90	28.735.067,79	30.000.000,00	166.209.794,11	217.869.037,36	7.075.824,54
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	166.209.794,11	0,00	0,00	166.209.794,11	147.134.621,72	19.075.172,39
1.3 Liquiditätskredite	58.735.067,79	28.735.067,79	30.000.000,00	0,00	70.734.415,64	-11.999.347,85
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsge- schäften	10.899.013,45	11.801.659,27	-54.262,40	-848.383,42	11.982.154,37	-1.083.140,92
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.747.049,01	6.746.845,01	0,00	204,00	6.382.298,62	364.750,39
4. Transferverbindlichkeiten	4.541.779,27	4.541.779,27	0,00	0,00	4.142.068,67	399.710,60
5. Sonstige Verbindlichkeiten	12.309.986,06	12.309.937,19	0,00	48,87	10.700.241,09	1.609.744,97
Schulden insgesamt	259.442.689,69	64.135.288,53	29.945.737,60	165.361.663,56	251.075.800,11	8.366.889,58

Darstellung 8: Schuldenübersicht



6.4 Rückstellungsübersicht

Art der Rückstellung Beträge in Euro	Bestand am 31.12. des Haushaltsjahres	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12. des Vor- jahres	Mehr (+)/ Weniger (-)
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	94.314.779,00	8.744.686,13	-3.187.698,05	-1.877.139,08	90.634.930,00	3.679.849,00
1.1 Pensionsrückstellungen	80.956.892,00	8.089.717,13	-3.187.698,05	-1.877.139,08	77.932.012,00	3.024.880,00
1.2 Beihilferückstellungen	13.357.887,00	654.969,00	0,00	0,00	12.702.918,00	654.969,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit u. ähnliche Maßnahmen	4.219.916,12	443.868,75	-111.767,69	0,00	3.887.815,06	332.101,06
2.1 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.290.904,03	135.652,39	0,00	0,00	2.155.251,64	135.652,39
2.2 Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.610.688,93	105.434,36	0,00	0,00	1.505.254,57	105.434,36
2.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	318.323,16	202.782,00	-111.767,69	0,00	227.308,85	91.014,31
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.534.021,97	1.914.000,00	-2.155.926,65	-110.000,00	4.885.948,62	-351.926,65
4. Rückstellung f. d. Rekultivierungen und Nachsorge geschlossene Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	3.398.000,00	2.120.000,00	-41.021,30	-43.604,00	1.362.625,30	2.035.374,70
6.1 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	2.648.000,00	2.120.000,00	0,00	0,00	528.000,00	2.120.000,00
6.2 Rückstellungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	750.000,00	0,00	-41.021,30	-43.604,00	834.625,30	-84.625,30
7. Rückstellungen f. droh. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleist. u. Gerichtsverfahren	550.000,00	0,00	-7.703,47	-28.000,00	585.703,47	-35.703,47
8. andere Rückstellungen	8.513.015,24	3.987.209,02	-1.719.771,30	-80.454,20	6.326.031,72	2.186.983,52
Summe	115.529.732,33	17.209.763,90	-7.223.888,46	-2.139.197,28	107.683.054,17	7.846.678,16

Darstellung 9: Rückstellungsübersicht



7 Rechenschaftsbericht (§ 58 KomHKVO)

7.1 Vorbemerkungen

Nach § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG haben die Kommunen dem Anhang zum Jahresabschluss einen Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune darzustellen. Hierbei erfolgt eine Bewertung des Jahresabschlussergebnisses. Zudem sind Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken darzustellen.

7.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die ordentlichen und die außerordentlichen, d. h. die unregelmäßigen und i. d. R. nicht planbaren Erträge und Aufwendungen dargestellt.

7.2.1 Jahrergebnis 2022 und Jahresergebnisse aus Vorjahren

Das Jahresergebnis, als Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse, schließt für das Haushaltsjahr 2022 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 252.199,98 € ab.

Vergleich Jahresergebnisse Beträge in Euro	
2009	-21.571.902,79
2010	-18.378.006,73
2011	-1.714.635,68
2012*	-13.886.157,36
2013	13.912.889,11
2014	10.627.496,23
2015	11.290.905,39
2016	6.884.947,63
2017	11.821.141,93
2018	9.689.837,24
2019	5.983.902,47
2020	10.847.720,37
2021	9.281.724,45
2022	-252.199,98

*2012 unter Saldierung
der Entschuldungshilfe

Darstellung 10: Vergleich Jahresergebnisse 2009-2022



7.2.2 Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge werden den ordentlichen Aufwendungen gegenübergestellt und ergeben als Saldo ein ordentliches Ergebnis.

Das **ordentliche Ergebnis** des Jahres 2022 schließt mit einem negativen Ergebnis ab. Das ordentliche Ergebnis beträgt -3.148.787,96 €. Die Vorjahre schlossen im ordentlichen Ergebnis jeweils folgendermaßen ab:

Vergleich ordentlicher Jahresergebnisse	
Beträge in Euro	
2009	-22.790.526,94
2010	-20.170.013,84
2011	-3.996.665,74
2012	-14.260.887,66
2013	195.910,89
2014	774.983,42
2015	549.226,11
2016	1.052.599,13
2017	8.607.162,52
2018	5.038.934,99
2019	5.937.082,43
2020	6.524.800,27
2021	7.422.622,23
2022	-3.148.787,96

*2012 unter Saldierung
der Entschuldungshilfe

Darstellung 11: Vergleich ordentlicher Jahresergebnisse 2009-2022



7.2.2.1 Gemeindesteuern, ähnl. Abgaben, allg. Zuweisungen u. Umlagen

7.2.2.1.1 Erträge im Vergleich zum Vorjahr

Gemeindesteuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen				
Beträge in Euro	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Ertrag				
Steuern				
Grundsteuer A	37.245,57	36.500	37.453,56	953,56
Grundsteuer B	14.423.192,00	15.263.000	14.600.030,92	-662.969,08
Gewerbsteuer	60.182.808,56	56.000.000	61.932.288,16	5.932.288,16
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	37.426.912,00	37.472.000	39.240.252,00	1.768.252,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	9.757.699,40	8.598.000	8.912.449,00	314.449,00
Vergnügungssteuer	822.290,34	1.597.500	1.383.713,69	-213.786,31
Hundesteuer	262.332,00	270.000	283.248,00	13.248,00
Zweitwohnungssteuer	67.783,20	70.000	322.644,80	252.644,80
Beherbergungssteuer	304.700,93	550.000	751.947,25	201.947,25
Zwischensumme Steuern	123.284.964,00	119.857.000	127.464.027,38	7.607.027,38
Zuweisungen				
Schlüsselzuweisungen	25.360.632,00	23.100.000	24.719.032,00	1.619.032,00
Sonstige allgemeinen Zuweisungen	3.439.736,00	3.480.000	3.688.314,00	208.314,00
Verzinsung von Steuernachforderungen	592.265,00	550.000	14.356,00	-535.644,00
Zwischensumme Zuweisungen & Sonstiges	29.392.633,00	27.130.000	28.421.702,00	1.291.702,00
Summe Erträge	152.677.597,00	146.987.000	155.885.729,38	8.898.729,38
Aufwand				
Gewerbsteuerumlage	-5.004.990,00	-4.900.000	-5.137.300,00	-237.300,00
Allgemeine Umlagen	-181.872,00	-200.000	-185.584,00	14.416,00
Kreisumlage	-53.014.400,00	-57.300.000	-59.393.176,00	-2.093.176,00
Verzinsung von Steuererstattungen	-82.448,00	-250.000	0,00	250.000,00
Summe Aufwand	-58.283.710,00	-62.650.000	-64.716.060,00	-2.066.060,00
Nettoaufkommen	94.393.887,00	84.337.000	91.169.669,38	6.832.669,38

Darstellung 12: Gemeindesteuern, allg. Zuweisungen und Umlagen

Die Höhe der Gesamtsteuererträge wird auch 2022 deutlich von der Ertragsentwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** und der **Gewerbsteuer** beeinflusst - dies sind allerdings auch die am stärksten schwankenden Ertragsarten unter den kommunalen Steuern. Der Anteil der Erträge aus Gewerbesteuer an den Gesamtsteuererträgen ist nach rund 48,8 % in 2021 im Jahr 2022 auf 48,6 % leicht abgesunken. Monetär ist der Betrag um 1,7 Mio. € auf 61,9 Mio. € gestiegen. Nach der Pandemie kann der Trend der Vor-Pandemie-Jahre fortgesetzt werden.



Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** unterliegt teilweise Schwankungen, da die Höhe der Einkommensteuer (und damit auch der kommunale Anteil hieran) durch die Entwicklung des Arbeitsmarktes in ganz Deutschland beeinflusst wird.

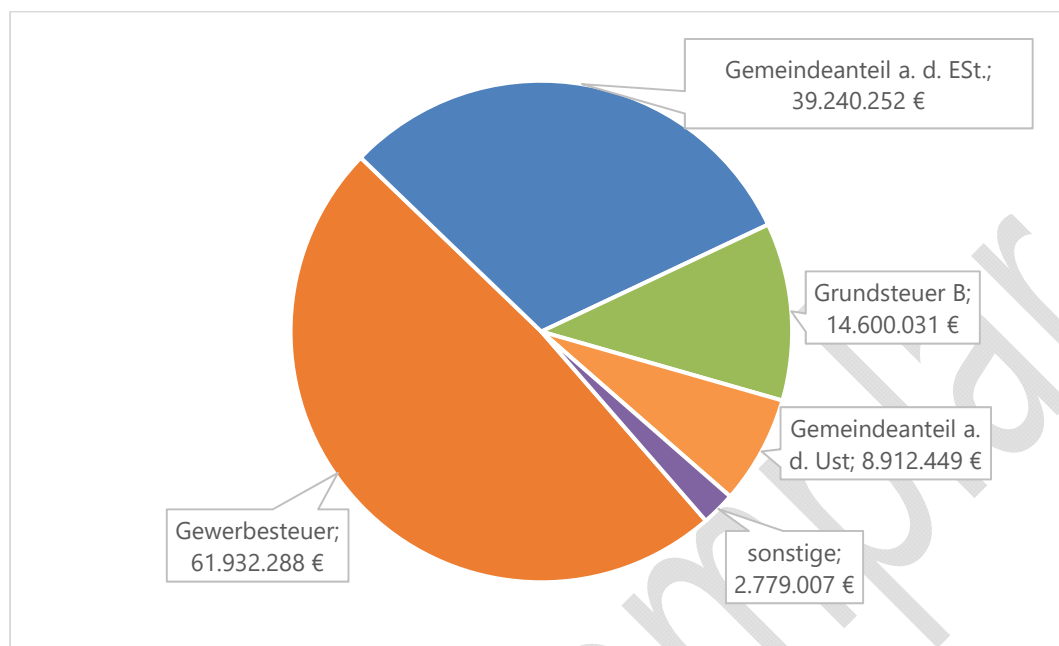
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		
Beträge in Euro		
2008	20.532.308	
2009	22.469.588	+ 2 Mio.
2010	24.732.426	+ 2,3 Mio.
2011	20.167.346	- 4,6 Mio.
2012	23.589.937	+ 3,4 Mio.
2013	25.161.651	+ 1,6 Mio.
2014	27.017.705	+ 1,8 Mio.
2015	30.053.294	+ 3 Mio.
2016	30.966.666	+ 1 Mio.
2017	33.019.971	+ 2 Mio.
2018	34.042.155	+ 1 Mio.
2019	35.657.577	+ 1,6 Mio.
2020	33.695.096	- 2 Mio.
2021	37.426.912	+ 3,7 Mio.
2022	39.240.252	+1,8 Mio.

Darstellung 13: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Wirtschaftsboom der vergangenen Jahre wurde durch die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 glücklicherweise nur kurz unterbrochen, nach Ende der Pandemie konnte die positive Entwicklung fortgesetzt werden. Nachdem im Vorjahr der Einbruch des Jahres ausgeglichen wurde und die Steigerungen aus den Vorjahren fortgeführt wurden, stieg der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** im Vergleich zum Ergebnis 2021 in 2022 um ca. 1,8 Mio. €. Diese Erträge, die durch die Hansestadt nicht beeinflussbar sind, erreichen, bezogen auf die Gesamtsteuererträge einen Anteil von gut 30,8 %. Im Gegensatz zur Gewerbesteuer ist der Anteil an den Gesamterträgen leicht gestiegen.

Bezogen auf alle Steuerertragsarten konnte im Vergleich von 2021 nach 2022 ein Plus von 3,4 % bzw. 4,18 Mio. € verzeichnet werden. Im Wesentlichen ist dies auf die gestiegenen Erträge aus den **Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer** und der **Gewerbesteuer** zurückzuführen. Näheres dazu im nachfolgenden Kapitel.

Nachfolgender Darstellung kann die Verteilung der städtischen Erträge durch Gemeindesteuern und Steuerbeteiligungen für das Jahr 2022 entnommen werden:



Darstellung 14: Zusammensetzung der kommunalen Steuern bzw. Steuerbeteiligungen 2022

7.2.2.1.2 Ansätze und tatsächliche Entwicklung der Erträge

Für die Planung der **Gesamtsteuerertragssumme** wurden nach der positiven Entwicklung des Jahres 2021 die Ansätze weiter fortgeschrieben und zum Teil deutlich erhöht.

In 2022 wurden 14,6 Mio. € Erträge aus der **Grundsteuer B** erzielt, das sind knapp 663 T€ weniger, als ursprünglich geplant. Hauptursächlich ist der Umstand, dass sich die Heranziehung großer Flächen in Neubaugebieten, z.B. im Hanseviertel und Wienebüttler Weg, verschoben hat. Die Grundstücke mussten daher auch 2022 noch zu einem großen Teil als unbebaut veranlagt werden. Dennoch ist in den vergangenen Jahren ein stetig steigendes Aufkommen zu verzeichnen.

Die **Schlüsselzuweisungen** wurden aufgrund der vorläufigen Berechnungsgrundlagen des Landesamtes für Statistik berechnet. Zu diesem Zeitpunkt bestanden noch Unklarheiten bezüglich des pro Einwohner berechneten Grundbetrages. Die für die Schlüsselzuweisungen 2022 zugrundeliegende Steuerkraft basiert auf dem Zeitraum 01.10.2020 bis 30.09.2021, also zum Teil auf einem Zeitraum, der noch stark durch die Pandemie geprägt war. Dennoch ist die Steuerkraft für den oben genannten Zeitpunkt deutlich angestiegen. Durch einen Nachtragshaushalt des Landes Niedersachsen wurden die Schlüsselzuweisungen im Dezember 2022 neu festgesetzt und für die Hansestadt Lüneburg um knapp 1,5 Mio. € angehoben. Dennoch wirkt sich die gestiegene Steuerkraft für das Jahr 2022 aus und im Vergleich zum Jahr 2021 sind die Schlüsselzuweisungen in Folge um ca. 642 T€ gesunken. Aufgrund eines weiteren Anstiegs des Kreisumlagesatzes (2021 + 3,5%-Punkte) um weitere 3,5 %-Punkte und in Folge



der gestiegenen Steuerkraft ist die **Kreisumlage** in 2022 um ca. 6,38 Mio. € angestiegen. Der Ansatz wurde mit ca. 2,1 Mio. € überschritten.

Die **Gewerbsteuererträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1,7 Mio. € gestiegen, sie liegen mit 61,9 Mio. € nochmals um ca. 5,9 Mio. € über dem angehobenen Ansatz. Dieser Anstieg ist sehr erfreulich, da die positive Entwicklung der Vor-Pandemie-Zeit fortgeführt werden konnte; die Prognosen, u.a. des Arbeitskreises Steuerschätzungen, dass durch die Pandemie keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die Entwicklung entstanden sind, waren somit zutreffend.

Die Entwicklung der **Gemeindeanteile an der Einkommensteuer** stellt sich ähnlich dar. Die Gemeindeanteile sind auf rund 39,2 Mio. € angestiegen, eine Steigerung um 1,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Der Planansatz wurde um 1,8 Mio. € überstiegen. Allerdings muss hier auch negativ angemerkt werden, dass die stark ansteigende Inflation in 2022 bereits Einfluss auf die Gemeindeanteile hatte. Eine stark ansteigende Inflation hat zu Beginn einen positiven Effekt auf das Einkommensteueraufkommen. In der Folge droht jedoch ein Schrumpfen der Wirtschaftsleistung, begleitet von Arbeitslosigkeit. Die Entwicklung bleibt hier abzuwarten.

Die **Sonstigen allg. Zuweisungen** sind in 2022 um ca. 250 T€ leicht angestiegen. Der Planansatz konnte mit ca. 208 T€ übertroffen werden.

Mit Beschluss vom 25. Juni 2016 wurde im Rat der Hansestadt Lüneburg eine Neufassung der Satzung zur **Beherbergungssteuer** beschlossen. Die neugefasste Satzung trat zum 01. Oktober 2016 in Kraft. Im Jahr 2022 ist das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der Erhebung der Beherbergungssteuer ergangen. Das gegen die Beherbergungssteuersatzung der Hansestadt Lüneburg anhängige Normenkontrollverfahren wurde durch Klagerücknahme beendet. Der geplante Ansatz wurde mit rd. 202 T€ überschritten. Nach der Pandemie konnte sich auch der Tourismus erholen.

Das Ergebnis der **Verzinsung von Steuernachforderungen** beruht auf Rückrechnungen zurückzuzahlender geleisteter Gewerbesteuerzahlungen aus Vorjahren. Durch geänderte Grundlagenbescheide z.T. ortsfremder Finanzämter erfolgen geänderte Festsetzungen. Die sich daraus ergebenden tatsächlichen Steuernachforderungen lassen sich erst im Laufe des Jahres beziffern. Im Jahr 2022 wurden ca. 14 T€ mehr an Erträgen aus der Verzinsung verbucht, als ursprünglich geplant. Bisher konnte technisch die Änderung der Verzinsung von Steuerrückzahlungen im Jahr 2022 nicht umgesetzt werden. Aus diesem Grund erfolgte keine Verbuchung von Zinsaufwendungen im Jahr 2022, dies wird allerdings im Folgejahr nachgeholt.



Abschließend betrachtet ist hervorzuheben, dass die gesamten **Erträge aus Gemeindesteuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen** im Vergleich zum Vorjahr höher ausgefallen sind (rund 3,2 Mio. € bzw. 2,1 %). Gegenüber der Planung 2022 liegt das Ergebnis (Summe der Erträge) mit 6,1 % über dem Ansatz.

7.2.2.1.3 Aufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren

Den relevanten Erträgen stehen die Aufwendungen aus der allgemeinen **Gewerbsteuerumlage** und der **Kreisumlage** gegenüber. Die einigungsbedingte Gewerbesteuerumlage ist mit Abschluss des Jahres 2019 weggefallen.

Die **allgemeine Gewerbesteuerumlage** ist analog der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen ebenfalls um rund 237 T€ gestiegen. Die Umlage richtet sich nach dem Ist-Aufkommen des laufenden Jahres.

Die **Kreisumlage** ist um 6,38 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die Ermittlung erfolgt auf Basis der Steuerkraftzahlen, die sich aus dem Ist-Aufkommen des Referenzzeitraumes (01.10.20 bis 30.09.21) errechnen (s.o). Die Steuerkraft ist auch für den Finanzausgleich und damit für die Kreisumlage 2022 angestiegen. Aufgrund eines Anhebens des Hebesatzes von 47,5%-Punkte auf 50%-Punkte und aufgrund der gestiegenen Steuerkraft sowie der Schlüsselzuweisungen stieg die Kreisumlage im Jahr 2022 auf 59,4 Mio. €. Perspektivisch hat der Landkreis Lüneburg angekündigt die Kreisumlage zunächst um weitere 3 %-Punkte und im Anschluss um 1,5 %-Punkte anzuheben. Damit läge der Kreisumlagesatz bei 54,5 %-Punkten.

7.2.2.1.4 Ansätze und tatsächliche Entwicklung der Aufwendungen

Für das Jahr 2022 wurden gegenüber 2021 wieder gestiegene Aufwendungen aus der allgemeinen **Gewerbsteuerumlage** und der **Kreisumlage** eingeplant, da u.a. der Anstieg des Hebesatzes zur Kreisumlage bereits bekannt war. Der Ansatz der Kreisumlage in Höhe von 57,3 Mio. € wurde mit rund 2,1 Mio. € überschritten, dies entspricht etwa 3,65 %.

Die **Verzinsung von Steuererstattungen** konnte aufgrund der fehlenden technischen Umsetzung eines Urteils des Verfassungsgerichts zur geänderten Verzinsung der Steuern gemäß Abgabenordnung nicht gebucht werden. Die Anpassungen erfolgen voraussichtlich im Jahr 2023.

7.2.2.1.5 Nettoaufkommen

Das **Nettoaufkommen**, also der Saldo aus den Summen der Erträge und Aufwendungen der Gemeindesteuern und ähnlichen Abgaben, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen (siehe Darstellung 12:



letzte Zeile der Tabelle), wurde in 2022 gegenüber dem geplanten Ansatz um knapp 6,9 Mio. € unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr ist das Nettoaufkommen 2022 um 3,2 Mio. €, d.h. 3,4 %, gesunken. Hauptsächlich ist die Kreisumlage.

7.2.2.2 Gebühren und Entgelte

Wie der Darstellung 15 zu entnehmen ist, liegen die vereinnahmten **Gebühren und ähnlichen Entgelte** in Summe über den geplanten Erträgen für das Jahr 2022 (+4 %).

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten ist insbesondere die Mehrung bei den Benutzungsgebühren (u.a. öffentliche Parkplätze) und den Verwaltungsgebühren hervorzuheben. Der im Vergleich zum Vorjahr angehobene Ansatz konnte letztendlich durch den Wegfall der pandemiebedingten Einschränkungen, die in den Vorjahren zu Schließungen im Einzelhandel und in der Gastronomie geführt hatten, überschritten werden.

Der Bereich Bürger- und Migrationsservice (ca. 1,4 Mio. €), der Bereich Ordnung (ca. 543 T€) und der Baubereich (ca. 1,4 Mio. €) machen zusammen knapp 99 % der **Verwaltungsgebühren** aus und stellen damit in diesem Bereich die Haupteinnahmequellen dar. Von den Erträgen im Baubereich entfällt wiederum der Hauptanteil auf Baugenehmigungen und Prüfstatiken. Die Realisierung der Erträge aus der Bauaufsicht ist von der Baukonjunktur und den entsprechenden Baumaßnahmen abhängig.

Die Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Aussiedlern und Ausländer sind im Vergleich zum Vorjahr um nochmals um ca. die Hälfte gesunken, während die Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Wohnungslosen im Vergleich zum Vorjahr um rund 583 T€ anstiegen, so dass die **sonstigen öffentlichen Leistungsentgelte** rund 218 T€ über dem Vorjahreswert liegen, der Ansatz wurde damit um gut 93 T€ überschritten. Aufgrund eines Rechtskreiswechsels der aus der Ukraine infolge des russischen Angriffskrieges Geflüchteten, der diese Personengruppe als gemäß Rechtslage Wohnungslose einstuft, sind die Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Wohnungslosen stark angestiegen.

Die Erträge aus **Schmutzwassergebühren** sind gegenüber 2021 um ca. 287 T€ gestiegen, der Ansatz wurde um 305 T€ unterschritten.

Die Erträge aus den **Tageseinrichtungen für Kinder** in Höhe von rund 1,6 Mio. € sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die **Gebühren für Gräber und Bestattungen** sind selbstredend von der Anzahl der Sterbefälle abhängig und aus diesem Grund planungsunsicher.



Im Bereich der privatrechtlichen Entgelte konnten im Vergleich zum Vorjahr bis auf bei den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung bei allen Positionen Steigerungen verzeichnet werden.

Die **Erträge aus den Parkhäusern (privatrechtlich)** konnten den Ansatz nicht erreichen (-273 T€). Hier konnte das Niveau vor der Pandemie noch nicht wieder erreicht werden.

Die **privatrechtlichen Gebühren und Entgelte** liegen im Jahr 2022 insgesamt um ca. 222 T€ unter dem Ansatz.

Insgesamt betrachtet wurden ca. 1,08 Mio. € weniger Erträge aus Gebühren und Entgelten erzielt als gemäß Haushaltssatzung geplant (- 4 %).

Beträge in Euro	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte/ Benutzungsgebühren				
Verwaltungsgebühren	3.216.653,92	2.990.900	3.435.298,35	444.398,35
Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	3.646.017,32	4.476.200	4.957.520,26	481.320,26
Niederschlagswassergebühr	1.912.237,67	1.919.700	1.898.935,41	-20.764,59
Gebühren für Gräber und Bestattungen	1.178.515,64	1.137.900	1.188.352,67	50.452,67
Gebühren Parkhäuser (öffentlich-rechtlich)	371.190,25	516.500	450.645,94	-65.854,06
Tageseinrichtungen für Kinder	1.401.718,64	1.500.000	1.684.721,84	184.721,84
Schmutzwassergebühren	7.326.777,96	7.919.000	7.613.529,61	-305.470,39
Abfallbeseitigungsgebühren	22.271,10	0	0,00	0,00
sonstige öffentliche Leistungsentgelte	1.025.800,69	1.150.000	1.243.397,51	93.397,51
Summe öffentlich-rechtlich	20.101.183,19	21.610.200	22.472.401,59	862.201,59
privatrechtliche Entgelte				
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	1.442.710,14	1.424.700	1.300.985,20	-123.714,80
Gebühren Parkhäuser (privat-rechtlich)	770.626,24	1.172.000	899.030,16	-272.969,84
Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht	1.063.057,36	1.120.500	1.174.912,83	54.412,83
Erträge aus Verkauf	388.579,13	398.200	844.198,68	445.998,68
Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	944.905,06	882.200	1.000.371,26	118.171,26
Summe privatrechtlich	4.609.877,93	4.997.600	5.219.498,13	221.898,13
Gesamtsumme	24.711.061,12	26.607.800	27.691.899,72	1.084.099,72

Darstellung 15: Gebühren und Entgelte



7.2.2.3 Zinserträge und Zinsaufwendungen

Im Folgenden werden Finanzerträge und -aufwendungen, d.h. Verzinsungen von ausgegebenen wie auch in Anspruch genommenen Darlehen, von Steuernachforderungen und Erstattungen sowie von Steuernachzahlungen, als ordentliche Erträge bzw. Aufwendungen im Ergebnishaushalt dargestellt.

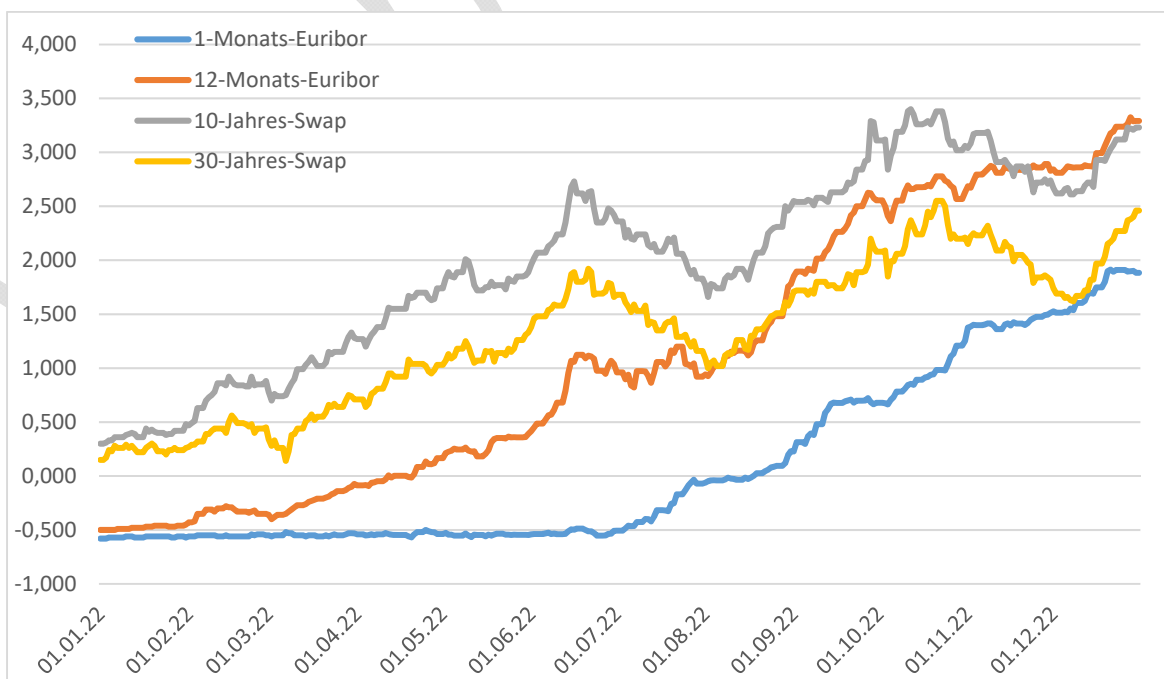
Finanzerträge/-aufwendungen				
Beträge in Euro	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Zinserträge				
Zinserträge vom Bund	0,00	0	0,00	0,00
Zinserträge vom Land	0,00	0	0,00	0,00
Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverb.	0,00	0	0,00	0,00
Zinserträge von Zweckverbänden und dergl.	0,00	0	0,00	0,00
Zinserträge von sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0	0,00	0,00
Zinserträge von verb.Untern.,Bet.u.S-Vermögen	0,00	0	0,00	0,00
Zinsen f. Darlehen GWK	0,00	0	0,00	0,00
Sonst. Zinseinnahmen v. öffentl. wirtschaft. Unternehmen	0,00	0	0,00	0,00
Zinseinnahmen v. priv. Unternehmen	5.705,80	5.000	4.939,48	-60,52
Zinserträge von sonstigen öffentl. Sonderrechnung	0,00	0	0,00	0,00
Zinserträge von Kreditinstituten	16.438,86	19.300	18.780,64	-519,36
Erträge aus Zinsinstrumenten	0,00	0	0,00	0,00
Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	0,00	0	0,00	0,00
Gewerbesteuer Vollverzinsung	132.935,89	133.000	132.935,89	-64,11
Sonst. Zinseinnahmen v. übr. Bereich	0,00	0	0,00	0,00
Zinserträge von ausländischen Bereichen	80,65	0	73,22	73,22
Summe Zinserträge	155.161,20	157.300	156.729,23	-570,77
Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
Dividende Wohnungsbauförderung	0,00	0	0,00	0,00
Sonst. Erträge a. Beteiligung, Gewinnabführungen	1.657.461,31	468.000	469.068,31	1.068,31
Sonst. Erträge aus verb. Unternehmen	0,00	0	0,00	0,00
Summe Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1.657.461,31	468.000	469.068,31	1.068,31
Sonstige Finanzerträge				
Verzinsung v. Steuernachforderungen u. -erstattungen	592.265,00	550.000	14.356,00	-535.644,00
Weitere sonstige Finanzerträge	0,35	0	-9,00	-9,00
Summe Sonstige Finanzerträge	592.265,35	550.000	14.347,00	-535.653,00
Summe Finanzerträge	2.404.887,86	1.175.300	640.144,54	-535.155,46
Zinsaufwendungen				
Zinsaufwendungen an Bund	0,00	0	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an Land	-65.071,47	-1.000	-46.022,61	-45.022,61
Zinsaufwendungen an Gemeinden (GV)	0,00	0	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an Zweckverbänden und dergl.	0,00	0	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an sonst. öffentlichen Bereich	0,00	0	0,00	0,00
Zinsaufw. a. verbund. Untern., Beteil. u. Sondervermögen	0,00	0	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0	0,00	0,00
Summe Zinsaufwendungen öffentlicher Bereich	-65.071,47	-1.000	-46.022,61	-45.022,61



Zinsaufwendungen an Kreditinstitute				
Zinsen an den allg. Kreditmarkt	-2.770.562,89	-3.030.000	-2.909.953,79	120.046,21
Zinsen kreditähnliche Rechtsgeschäfte	-379.174,04	-348.000	-346.621,85	1.378,15
Zinscapprämien	0,00	0	0,00	0,00
Summe Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-3.149.736,93	-3.378.000	-3.256.575,64	121.424,36
Zinsaufwendungen an sonstigen inländ. Bereichen	-85,71	0	-1.197,78	-1.197,78
Zinsaufwendungen an sonstigen ausländ. Bereichen	0,00	0	0,00	0,00
Summe Zinsaufwendungen sonst. Bereich	-85,71	0	-1.197,78	-1.197,78
Zinsaufwendungen für äußere Liquiditätskredite	-462.042,70	-500.000	-463.349,68	36.650,32
Zinsen für innere Darlehen u. innere Liquiditätskredite	0,00	0	0,00	0,00
Summe Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	-462.042,70	-500.000	-463.349,68	36.650,32
Sonstige Finanzaufwendungen				
Kreditbeschaffungskosten	-2.556,18	-6.500	-5.242,55	1.257,45
Verzinsung von Steuernachzahlungen	-82.448,00	-250.000	0,00	250.000,00
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Verzinsung von Zuschüssen, überzahlten Beiträgen	0,00	0	0,00	0,00
Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00	0	0,00	0,00
Summe sonstige Finanzaufwendungen	-85.004,18	-256.500	-5.242,55	251.257,45
Summe Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	-3.761.940,99	-4.135.500	-3.772.388,26	363.111,74

Darstellung 16: Finanzerträge und -aufwendungen

Das niedrige Zinsniveau der letzten Jahre fand ein abruptes Ende. Mit der steigenden Inflation in Kombination mit dem Krieg in der Ukraine wurde die Zinswende eingeläutet. Die Zinssätze stiegen 2022 um ca. 2,9 % im langfristigen und sogar um ca. 3,5 % im kurzfristigen Bereich an. Seit Jahresende 2022 blieben die Zinssätze konstant, wiesen aber eine starke Volatilität auf. Wegen der weiterhin hohen Inflation und der deutlich gestiegenen Zinsen sind die Märkte unruhig und die EZB wird voraussichtlich noch weitere Zinserhöhungen vornehmen.



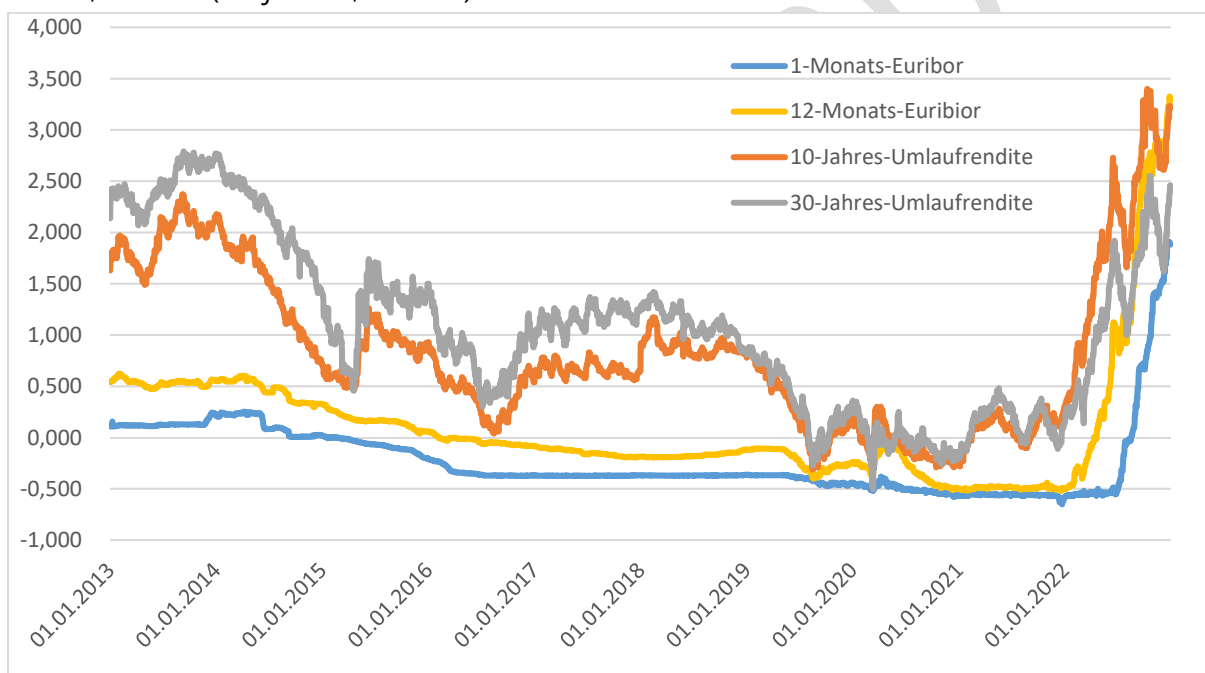
Darstellung 17: Zinsentwicklung 2022



Bei den Abschlüssen für die Investitionskredite konnten zu Jahresbeginn noch günstige Zinssätze des freien Marktes ausgenutzt und Verträge mit einer Zinsbindung über die gesamten Laufzeiten abgeschlossen werden. Im weiteren Jahresverlauf konnten Abschlüsse zu guten Marktkonditionen durchgeführt werden. Durch die ausreichende Kalkulation wurde der Ansatz für die Zinsaufwendungen nicht überschritten.

Die **Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite** sind rd. 36,65 T€ geringer als der Planansatz ausgefallen. Der Gesamtbetrag beträgt 2022 rd. 463,35 T€ an Zinsaufwendungen für kurzfristige Schulden. In 2022 wurde ein Liquiditätskredit in Höhe von 20,0 Mio. € zurückgezahlt. Durch die positive Entwicklung wurde kein neuer Liquiditätskredit aufgenommen.

Des Weiteren konnten die Bedingungen für die Kontokorrentgewährung beibehalten und zinsgünstige Abschlüsse erzielt werden. Die durchschnittlich in Anspruch genommenen Liquiditätskredite betragen in 2022 61,5 Mio. € (Vorjahr 72,8 Mio. €).



Darstellung 18: Zinsentwicklung 2013-2022

Das Ergebnis der „**Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**“ ist um rund 121,4 T€ geringer ausgefallen als der Planansatz. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Zinsaufwendungen um rd. 106 T€ gestiegen. Der positive Trend der Vorjahre wurde erstmal gestoppt. Durch die Zinswende und die große Netto-Neuverschuldung sind die Zinsaufwendungen gestiegen.

Bei den neu aufgenommenen Darlehen für Investitionen in Höhe von ca. 28,74 Mio. € konnten Zinsabschlüsse zu Jahresbeginn noch unter den bisherigen Durchschnittzinssätzen erreicht werden. Es wurden zur Erzielung von Planungssicherheit durch die immer weiter steigenden Zinssätze und zur Minderung des Zinsänderungsrisikos lange Zinsbindungsfristen gewählt.



Die Abweichung der Finanzerträge aus **Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen und Erstattungen** entsteht, da der Ansatz aufgrund von Prognosen und Durchschnittswerten der Vorjahre gebildet werden muss. Das Gleiche gilt für die Finanzaufwendungen der Hansestadt Lüneburg aus der **Verzinsung von Steuernachzahlungen** an die Steuerpflichtigen. Eine zuverlässige Prognose der zu erwartenden Erträge ist im Voraus nicht möglich.

7.2.2.4 Personalerstattungen und Personalaufwendungen

Der Personalaufwand wie auch die Personalerstattungen wurden bei der Planung entsprechend der Vergütungs- und Besoldungsgruppen errechnet. Die ordentlichen Erträge ohne die aktivierbaren Eigenleistungen weichen um +5,87 % vom Planansatz ab. Die ordentlichen Aufwendungen für aktives Personal (ohne Versorgungsaufwand) fallen mit ca. 89,8 Mio. € um 5,7 Mio. € höher aus als geplant.

Die **Zuweisungen vom Land** für laufende Zwecke liegen mit über 5,98 Mio. € ca. 86 T€ unter dem Planansatz, diese Unterschreitung konnte durch nicht veranschlagte Erstattungen vom Land mehr als kompensiert werden. Der Planansatz für **Erstattungen vom Bund** wurde um ca. 311 T€ unterschritten.

Die Aufwendungen für **Pensionsrückstellungen** haben mit rund 9 Mio. € den Ansatz um gut 6,8 Mio. € überschritten. Die Bildung erfolgt gem. § 117 Abs. 5 Sätze 1 und 2 NKomVG in Verbindung mit § 45 Abs. 3 KomHKVO auch bei einer Überschreitung der veranschlagten Ansätze ohne dass § 117 Abs. 1 NKomVG Anwendung findet, d.h., dass kein Beschluss zur Verbuchung notwendig ist. Sowohl die Auflösung als auch die Zuführung zur Pensionsrückstellung beruhen auf Vorgaben der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) und sind durch die Hansestadt aktiv nicht zu beeinflussen. Die Mehraufwendungen die von der NVK errechnet wurden, beruhen im Wesentlichen auf Besoldungserhöhungen und der Berücksichtigung von Vordienstzeiten (Beamte). Diese Mehraufwendungen sind jedoch nicht zahlungswirksam.

Insgesamt ist der ordentliche Personalaufwand 2022 im Vergleich zu 2021 um fast 5,8 Mio. € angestiegen. Die Überschreitung des Planansatzes resultiert im Wesentlichen aus der stark angestiegenen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (s.o.). Der Anstieg bei den Beschäftigten wurde bereits in der Planung berücksichtigt. Ein Teil der Erhöhung ist auf die Tarifierhöhung zum 01.04.2022 in Höhe von 1,8 % zurückzuführen. Daneben konnten bei 166 Abgängen im Jahr 2022 226 Stellen neu besetzt werden, dies entspricht einem Stellenzuwachs von 60 Stellen (Beschäftigte).

Der **Personalaufwand netto** überschreitet den Planansatz um ca. 2,1 Mio. €. Im Vergleich zum Ergebnis 2021 ist ein Anstieg von ca. 4,2 Mio. € zu verzeichnen.

Die restlichen Ergebnisse weichen sowohl positiv als auch negativ in den unterschiedlichen Sparten leicht ab, wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist:



Beträge in Euro	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Ordentliche Erträge				
Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Bund	478.113,14	620.900	309.884,29	-311.015,71
Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Land	5.829.921,39	5.899.000	5.985.729,18	86.729,18
Zuweisungen f. lfd. Zwecke v. Landkreis	58.594,00	101.500	77.700,00	-23.800,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte-Personalaufwand	537.486,13	507.500	565.796,30	58.296,30
Erstattungen vom Bund	65.098,98	60.000	68.332,37	8.332,37
Erstattungen vom Land	141.212,26	0	181.620,86	181.620,86
Erstattungen vom Landkreis	5.728.106,34	7.666.300	7.029.225,65	-637.074,35
Erstatt. v. sonst. öffentl. Bereichen, verbundenen Unternehmen etc.	990.366,97	1.039.200	628.017,03	-411.182,97
Erstatt. von privaten Unternehmen/ übrige Bereiche	855.881,54	364.000	351.480,55	-12.519,45
Erträge aus der Herabsetzung von Pensionsrückstellungen/ Altersteilzeit	2.221.178,00	1.108.300	3.187.698,05	2.079.398,05
Aktivierbare Eigenleistungen	1.948.625,03	1.655.000	2.430.501,39	775.501,39
Summe ordentliche Erträge	18.854.583,78	19.021.700	20.815.985,67	1.794.285,67
Außerordentliche Erträge				
Erträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen	747.202,00	0	1.877.139,08	1.877.139,08
Summe außerordentliche Erträge	747.202,00	0	1.877.139,08	1.877.139,08
Summe Erträge	19.601.785,78	19.021.700	22.693.124,75	3.671.424,75
Ordentliche Aufwendungen				
Aktives Personal				
Beamte	-7.460.328,17	-7.714.100	-7.133.070,84	581.029,16
Beiträge Versorgungskassen Beamte	-3.761.554,44	-3.537.100	-4.077.237,12	-540.137,12
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beamte	-2.596,93	-4.900	0,00	4.900,00
Beschäftigte	-49.665.321,85	-54.147.100	-53.289.016,96	858.083,04
Beiträge Versorgungskassen Beschäftigte	-3.288.825,17	-3.585.600	-3.513.010,05	72.589,95
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte	-10.611.577,31	-11.499.000	-11.308.918,41	190.081,59
Übriger Personalaufwand (für aktives Personal)	-19.460,16	-303.600	-341.287,26	-37.687,26
Umlagen u. Beitr. Versorgungskassen	-1.309.990,94	-1.062.200	-1.190.443,37	-128.243,37
Aufwendungen für ärztliche Gutachten	0,00	0	0,00	0,00
Rückstellungen / Zuführung Versorgungsrücklage Beamte	-6.430.459,80	-2.215.000	-8.985.772,88	-6.770.772,88
Summe	-82.550.114,77	-84.068.600	-89.838.756,89	-5.770.156,89
Versorgungsaufwand				
Aufwand	-7.512,41	-4.000	-3.871,09	128,91
Summe	-7.512,41	-4.000	-3.871,09	128,91
Summe ordentliche Aufwendungen	-82.557.627,18	-84.072.600	-89.842.627,98	-5.770.027,98
Außerordentliche Aufwendungen				
Nachholung Personalarückstellungen	0,00	0	0,00	0,00
Summe a.o. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00
Summe Aufwendungen	-82.557.627,18	-84.072.600	-89.842.627,98	-5.770.027,98
Personalaufwand netto	62.955.841,40	65.050.900	67.149.503,23	2.098.603,23

Darstellung 19: Personalaufwendungen und -erstattungen



7.2.2.5 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter Aufwendungen für Sach- und Geschäftsausgaben werden u.a. Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen einer Gemeinde (Liegenschaften), die zu leistenden Mieten, Pachten, Leasingraten sowie Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen und Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen zusammengefasst.

In 2022 wurden mit rund 30,1 Mio. € ca. 1,45 Mio. € weniger als geplant, aber ca. 2,5 Mio. € mehr als 2021 verbucht. Die Steigerung ist u.a. auf die Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Gebäude sowie aufgrund der ansteigenden Inflation höheren Bewirtschaftungskosten für die Liegenschaften zurückzuführen.

Außerdem wurde ein Teil der Spenden, die aus Vorjahren in Höhe von rund 78 T€ übertragen wurden, in 2022 verwendet. Diese nach 2022 übertragenen Spenden sind, ebenso wie die Haushaltsreste und Rückstellungen, nicht im Ansatz des Haushaltsjahres enthalten.

7.2.2.6 Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten

Im Ergebnishaushalt des Jahres 2022 ergeben sich für investive Maßnahmen insgesamt folgende Gesamtaufwendungen aus Abschreibungen sowie Gesamterträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen:

Beträge in Euro	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr/weniger
Aufwendungen für Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-12.905.580,11	-13.177.800	-13.376.172,57	-198.372,57
auf Finanzvermögen	-1.465.940,89	-450.000	-2.249.639,33	-1.799.639,33
Summe Aufwendungen für Abschreibungen	-14.371.521,00	-13.627.800	-15.625.811,90	-1.998.011,90
Auflösungserträge aus Sonderposten				
aus Zuwendungen	5.757.650,76	6.375.700	6.293.970,20	-81.729,80
aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	619.066,34	629.300	619.756,83	-9.543,17
Summe Auflösungserträge aus Sonderposten	6.376.717,10	7.005.000	6.913.727,03	-91.272,97

Darstellung 20: Aufwendungen aus Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamthöhe der Abschreibungsaufwendungen in 2022 um rund 8,7 % auf rund 15,6 Mio. € gestiegen, die Auflösungserträge aus Sonderposten sind um 8,4 % angestiegen.

Stellt man die Aufwendungen für Abschreibungen auf Sachanlagen und die Auflösungserträge aus den damit verbundenen Sonderposten gegenüber, kann für das Jahr 2022 festgehalten werden, dass die Aufwendungen aus Abschreibungen zu mehr als der Hälfte durch die Auflösungserträge aus den damit verbundenen Sonderposten gedeckt werden konnten.



7.2.2.7 Sonstige ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen

7.2.2.7.1 Sonstige ordentliche Erträge

Beträge in Euro	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Sonstige ordentliche Erträge				
Konzessionsabgaben Strom, Gas, Wasser, Fernwärme u. ä.	3.915.026,00	4.701.000	3.870.096,22	-830.903,78
Buß- Verwarn- Zwangsgelder	817.116,82	1.084.700	1.184.594,91	99.894,91
Erträge a. Beteiligungen und der Inanspruchnahme v. Gewährverträgen	1.939.540,70	718.900	764.330,74	45.430,74
Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	4.628.913,09	1.338.300	3.649.791,54	2.311.491,54
übrige	487.182,29	267.400	396.556,71	129.156,71
SUMME	11.787.778,90	8.110.300	9.865.370,12	1.755.070,12

Darstellung 21: Sonstige ordentliche Erträge

In 2022 konnten **sonstige ordentliche Erträge** in Höhe von 9.865.370,12 € erzielt werden, d.h. ca. 1,75 Mio. € mehr als laut Ansatz erwartet.

Die Erträge aus **Konzessionsabgaben für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme** werden unterjährig per Abschlag entrichtet und am Jahresende im Rahmen einer Jahresrechnung abgerechnet. Die Negativabweichung zum Planansatz beträgt 17,7 %. Die tatsächliche Endabrechnung ist im Vorgriff nur sehr ungenau zu prognostizieren.

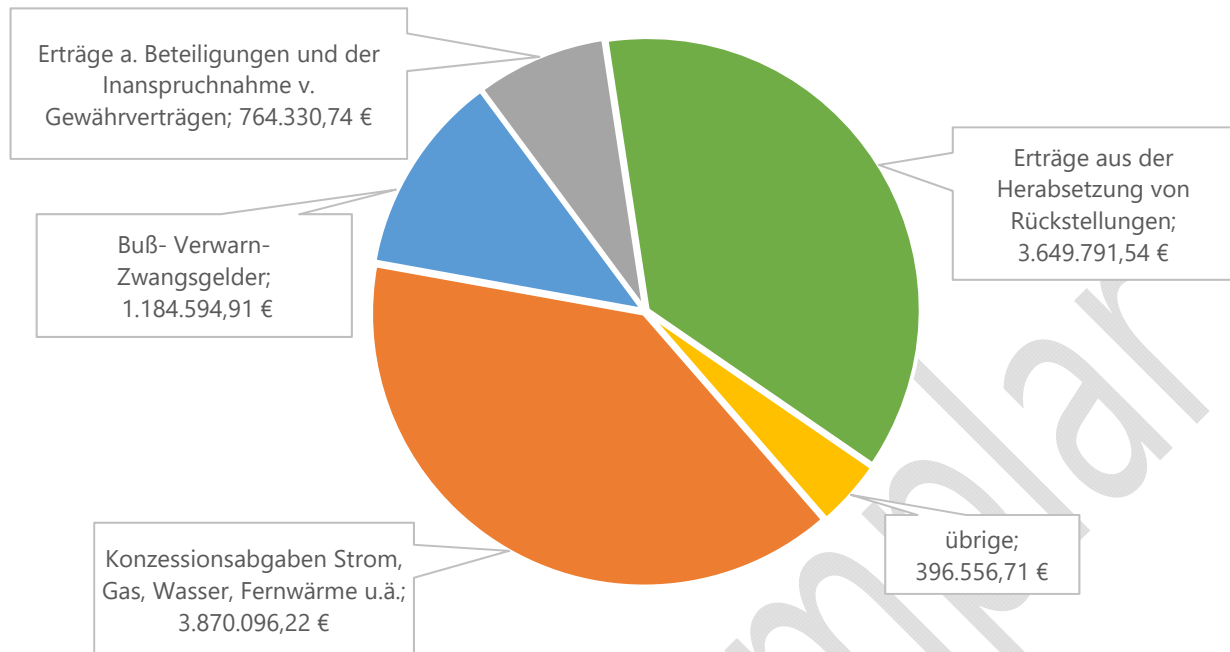
Die **Buß-, Verwarn- und Zwangsgelder** weichen um +9,2 % bzw. rund 100 T€ von dem Ansatz ab.

Die **Erträge aus Beteiligungen und der Inanspruchnahme von Gewährverträgen** übertrafen mit einem Ergebnis von rund 764 T€ den Ansatz um 6,3 %.

Die unter der Position „**übrige**“ zusammengefassten sonstigen ordentlichen Erträge beinhaltet im Wesentlichen die Erträge aus Herabsetzungen von Wertberichtigungen aus Forderungen. An dieser Stelle war ein Planansatz in Höhe von 267 T€ veranschlagt, das Ergebnis beläuft sich auf 397 T€.



Die Zusammensetzung der sonstigen ordentlichen Erträge stellt sich wie folgt dar:



Darstellung 22: Zusammensetzung der sonstigen ordentlichen Erträge

7.2.2.7.2 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Beträge in Euro	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger	HAR aus 2021
Erstattungen an Bund, Land, Gemeinden, Private etc.	-2.762.048,01	-2.442.900	-2.324.091	118.809	0,00
Erstattungen an sonstige verb. Untern., S-Verm. und Beteiligungen	-13.678.276,62	-13.555.700	-13.531.208	24.492	0,00
Geschäftsaufwendungen	-3.541.087,52	-6.583.300	-5.096.872	1.486.428	-482.351,00
sonstige Steuern	-1.041.235,78	-819.900	-469.278	350.622	0,00
sonstiges (u.a. KSA und GUV)	-987.030,05	-1.173.500	-915.027	258.473	0,00
Summe sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.009.677,98	-24.575.300	-22.336.475,12	2.238.824,88	-482.351,00

Darstellung 23: Sonstige ordentliche Aufwendungen

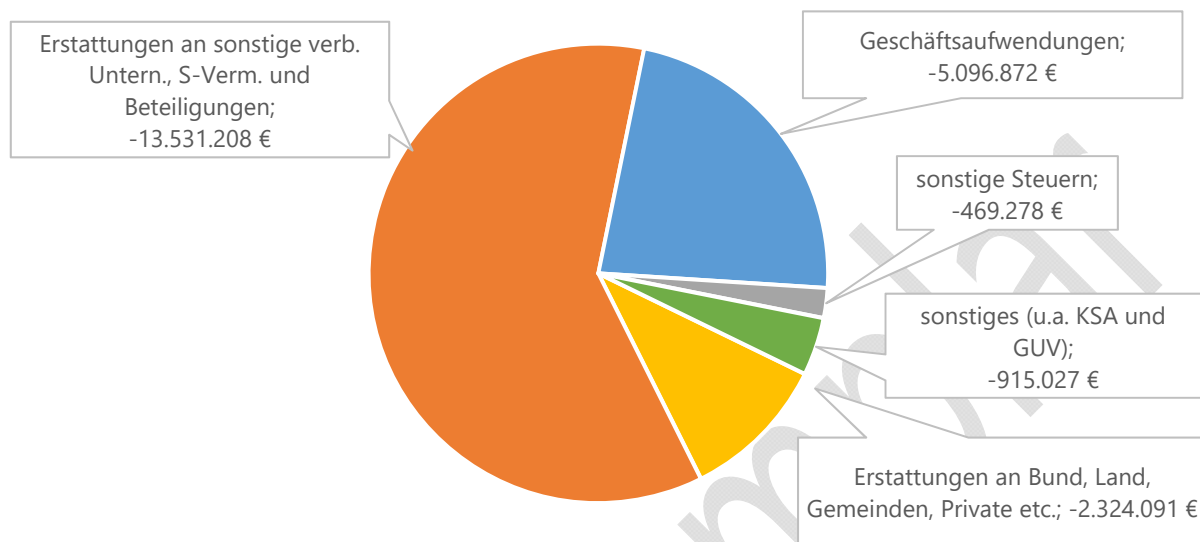
Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 %, d.h. knapp 327 T€, auf nunmehr 22,3 Mio. € gestiegen. Die Abweichung des Ergebnisses der sonstigen ordentlichen Aufwendungen von der Planung beträgt rund 2,2 Mio. €, d.h. ca. 9,1 % geringer im Vergleich zur Planung.

Die **Erstattungen an sonstige verbundene Unternehmen** haben den Ansatz um 24 T€ unterschritten und damit den Planansatz nahezu erreicht.

Die **Geschäftsaufwendungen** unterschreiten den Ansatz im Jahr 2022. Ein Teil der Aufwendungen wurde aus Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2021 finanziert (482 T€).



Die Unterschreitung des Planansatzes beruht auch auf Minderaufwendungen bei der Position „**sonstiges**“. Die Abweichung ergibt sich u.a. aus gesunkenen Umlagen zur KSA und einer geringeren (erfolgsabhängigen) Zahlung an die Lüneburger Parkhaus und Parkraum Verwaltungs-GmbH.



Darstellung 24: Zusammensetzung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen

7.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis enthält ungewöhnliche und selten vorkommende Aufwendungen und Erträge, insbesondere aus Vermögensveräußerungen, außerplanmäßigen Abschreibungen, Herabsetzungen von Schulden und Auflösung von Rückstellungen (§ 60 Nr. 6 KomHKVO). Aufgrund einer Änderung der Bilanzierungsvorschriften (NKomVG i.V.m. KomHKVO) aus dem Jahr 2017 gehören die **Erträge und Aufwendungen** für sonstige periodenfremde Sachverhalte nicht mehr zum außerordentlichen Ergebnis, sondern werden innerhalb der ordentlichen Aufwendungen und Erträge abgebildet.

Der sich aus der Aufrechnung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergebende planmäßige Ansatz des außerordentlichen Ergebnisses von 3,6 Mio. € wurde um rund 705 T€ unterschritten.

Das Ergebnis der sonstigen **außergewöhnlichen Erträge**, liegt rd. 500 T € unter dem Ansatz. Hauptursache hierfür ist, dass geplante **Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken / Gebäuden** aufgrund von Verzögerungen beim Baugebiet Wienebütteler Weg nicht realisiert werden konnten. Die Mindereinnahmen konnten zum Teil aufgrund von Wertanpassungen von Erbbaurechts- oder Bewertungsschlüsselanpassungen und unentgeltlichen Grundstückszugängen entsprechend der Empfehlungen der AG Doppik, die unter **Sonstige außergewöhnliche Erträge** ausgewiesen werden, sowie den **Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen** kompensiert werden. Die genannten Positionen werden bzw. können nicht geplant werden.



Die **außerordentlichen Aufwendungen** werden nunmehr nicht mehr geplant. Aufgrund der Änderung der KomHKVO bezüglich der Verbuchung der periodenfremden Buchungen (s.o.), fallen diese um ca. 86 T€ höher aus, als im Vorjahr. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände und Sachanlagen zurückzuführen.

Die Zusammensetzung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Beträge in Euro	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Außerordentliche Erträge				
Empf. Schadensersatzleistungen für Vermögensschäden	12.646,50	200	160,72	-39,28
Sonstige außergewöhnliche Erträge	267.371,89	0	774.235,63	774.235,63
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.182.302,00	0	2.139.197,28	2.139.197,28
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	505.589,37	3.601.500	184.722,50	-3.416.777,50
Erträge aus d. Veräußerung v. beweglichen Vermögensgegenständen > 1000 € AHK	7.230,37	0	500,00	500,00
Summe außerordentliche Erträge	1.975.140,13	3.601.700	3.098.816,13	-502.883,87
Außerordentliche Aufwendungen				
Geleisteter Schadensersatz u.a.	0,00	0	-160,72	-160,72
Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	-56.745,63	0	-84.543,78	-84.543,78
Außerplanmäßige Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagen	-59.292,28	0	-111.040,65	-111.040,65
Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	-6.483,00	-6.483,00
Summe außerordentliche Aufwendungen	-116.037,91	0	-202.228,15	-202.228,15
Saldo aus außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen (Außerordentliches Ergebnis)	1.859.102,22	3.601.700	2.896.587,98	-705.112,02

Darstellung 25: Zusammenstellung der außergewöhnlichen Erträge und Aufwendungen



7.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden u.a. die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenübergestellt, hieraus ergibt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Saldo aus Investitionstätigkeit wird nach gleichem Schema dargestellt. Aus der Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit resultiert der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der wiederum zusammen mit dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) den in der Periode angefallenen Gesamtüberschuss bzw. -fehlbetrag an Finanzmitteln angibt.

7.3.1 Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag an Finanzmitteln

Das Haushaltsjahr 2022 hat mit einem Gesamtüberschuss an Finanzmitteln von 12.327.565,05 € abgeschlossen. Verglichen mit dem Ergebnis aus 2021 schloss das Jahr 2022 mit einem erhöhten Finanzergebnis ab. Dieses liegt mit ca. 26,2 Mio. € über dem prognostizierten Wert von -13,9 Mio. €. Neben der Finanzmittelveränderung werden in der Finanzrechnung ebenso haushaltsunwirksame Vorgänge erfasst. Im Jahr 2022 wird als Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen ein vergleichsweise hoher negativer Betrag (ca. -19,9 Mio. €) ausgewiesen. Hintergrund ist die Tilgung eines Liquiditätskredites in Höhe von 20 Mio. €. Diese werden gemäß § 14 Nr. 4 KomHKVO nicht in den Haushaltsplan aufgenommen.

7.3.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zählen nach § 3 Abs. 1 KomHKVO Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, sonstige Transfereinzahlungen, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte, Kostenerstattungen und -umlagen, Zinsen und ähnliche Einzahlungen und sonstige haushaltswirksame Einzahlungen.

Der Planansatz 2022 für die Summe aller Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 299.607.500 € wurde mit 299.329.995,84 € um ca. 278 T€ (-0,09 %) unterschritten, die Abweichung zum Vorjahr liegt bei lediglich 0,31 %. Zu den Abweichungen bei den Einnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben (ca. +9,2 Mio. €) wird auf die Ausführungen im Kapitel 7.2.2.1.2 zur Gewerbesteuer verwiesen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit setzen sich aus den Auszahlungen für aktives Personal, Versorgung, Sach- und Dienstleistungen, Zinsen und ähnliche Auszahlungen, den Transfer- und sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen zusammen.



In 2022 wurden weniger Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit geleistet als geplant; der Ansatz für 2022 betrug ca. 304,1 Mio. €, gezahlt wurden knapp 288 Mio. €. Die Minderauszahlungen fallen bei allen Positionen an. Besonders hoch sind die Minderauszahlungen bei den Transferauszahlungen und bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Hierbei ist, wie auch bei der Ergebnisrechnung, dass die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsausgabereste zusätzlich zum Planansatz zur Verfügung standen.

Insgesamt liegt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 11,3 Mio. € rund 15,8 Mio. € über dem Planansatz. Der Vorjahreswert wurde um fast die Hälfte unterschritten.

7.3.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit wurde ursprünglich mit -20,1 Mio. € geplant, diese Planung wurde mit einem Ergebnis in Höhe von -18.086.513,48 € um ca. 2 Mio. € unterschritten. Neben den Planansätzen standen im Jahr 2022 die Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2021 (und Vorjahre) in Höhe von 44,2 Mio. € zur Verfügung.

7.3.3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

7.3.3.1.1 Einzahlungen aus Zuwendungen

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, also Einzahlungen aus Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüssen und Spenden), aus Beiträgen u. ä. Entgelten, aus der Veräußerung von Sachvermögen und Finanzvermögensanlagen sowie die Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit, waren im Haushaltsplan mit 15,9 Mio. € veranschlagt. Realisiert werden konnten in 2022 ca. 6,7 Mio. €. Die Zuwendungen werden überwiegend im Nachhinein, also nach der Fertigstellung einzelner Bauabschnitte oder der Gesamtmaßnahme und der Abrechnung der Maßnahme mit dem Zuwendungsgeber gezahlt. Die zeitliche Verschiebung zwischen den Auszahlungen und den Einzahlungen der Zuwendung ist daher unvermeidbar.

Beträge in Euro	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	mehr / weniger
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	9.589.698	11.544.100	5.649.322	-5.894.778
Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	42.249	0	3.728	3.728
Veräußerung von Sachanlagen	4.957.450	3.941.000	205.750	-3.735.250
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	467.654	424.400	924.327	499.927
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.057.050	15.909.500	6.783.127	-9.126.373

Darstellung 26: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die zeitliche Verzögerung bei der rechtlichen Abwicklung des Baugebietes Wienebütteler Weg, spiegelt sich in der Unterschreitung bei der **Veräußerung von Sachanlagen** wider.



Die **Investitionszuweisungen vom Bund, Land und vom Landkreis** in Höhe von 5,5 Mio. € sind im Wesentlichen für folgende Maßnahmen geflossen:

Investitionszuweisungen (Auswahl)		
Beträge in Euro		
700.000,00	01-541-126	Uelzener Straße
590.294,99	01-217-002	Johanneum
590.084,30	01-217-006	Gymnasium Herderschule
481.500,00	01-365-019	KiTa AWO
413.634,22	01-218-005	Schulsportplatz Kaltenmoor
290.000,00	01-511-019	Sanierungsgebiet Grünband Innenstadt
289.000,00	01-315-019	Stadtteilhaus Kaltenmoor
203.816,28	01-541-113	Ertüchtigung Stadtring
200.000,00	01-541-508	Radweg Soltauer Str. (Radroute 9)

Darstellung 27: Investitionszuweisungen

7.3.3.1.2 Veräußerungen von Sach- und Finanzvermögensanlagen

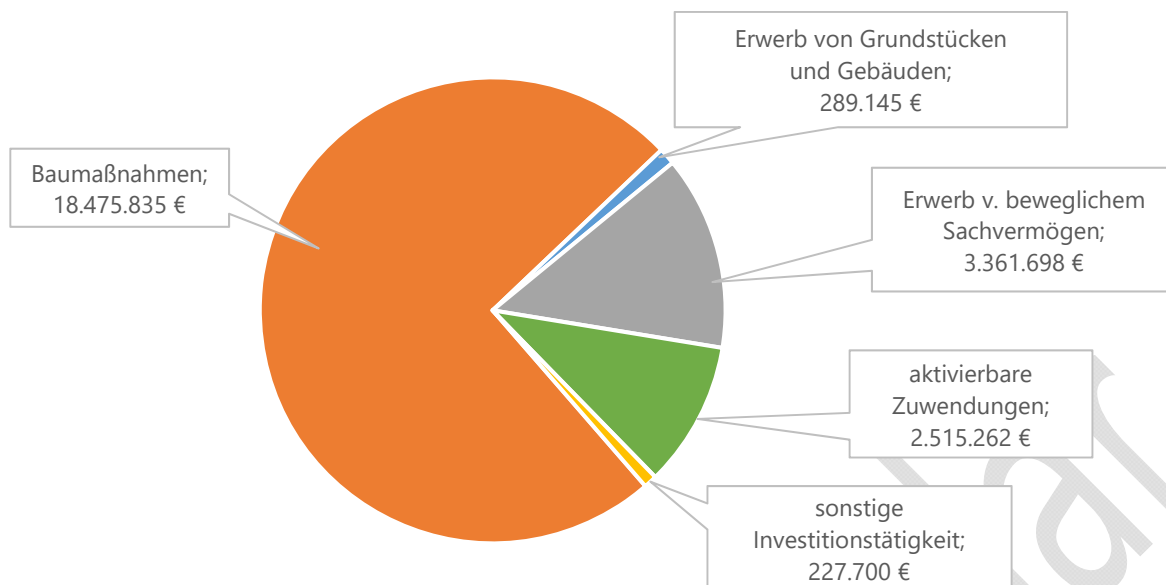
Im Jahr 2022 wurden Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen in Höhe von 3,9 Mio. € und Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögensanlagen in Höhe von 468 T€ geplant. Durch die **Veräußerung von Sachanlagen** konnten in 2022 Einzahlungen in Höhe von knapp 206 T€ gebucht werden.

Die geplanten **Einzahlungen aus dem Verkauf von unbebauten Grundstücken** (Ansatz 3,5 Mio. €) konnten in 2022 nicht realisiert werden, da geplante Veräußerungen für das Gebiet Wienebütteler Weg noch nicht umgesetzt werden konnten. Stattdessen wurden zwei kleinere Grundstücksverkäufe u.a. im Innenstadtbereich abgewickelt.

Die Erlöse aus den **Veräußerungen von Finanzvermögensanlagen** sind mit rund 468 T€ so hoch, wie geplant. Die Einzahlungen beruhen auf Rückzahlungen aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Zusätzlich wurde unter dieser Position ein testamentarisches Vermächtnis, mit dem die Hansestadt Lüneburg, speziell die Ratsbücherei, bedacht wurde in Höhe von rund 500 T€ verbucht.

7.3.3.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, d.h. für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für aktivierbare Zuwendungen und für Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 24,9 Mio. € setzen sich wie folgt zusammen:



Darstellung 28: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Leistung **aktivierbarer Zuwendungen** beträgt für 2022 rund 2,5 Mio. €. Die Mittel wurden insbesondere für die Kreisschulbaukasse und den dritten und vierten (letzten) Zuschuss zum Bau der Arena Lüneburger Land zur Verfügung gestellt.

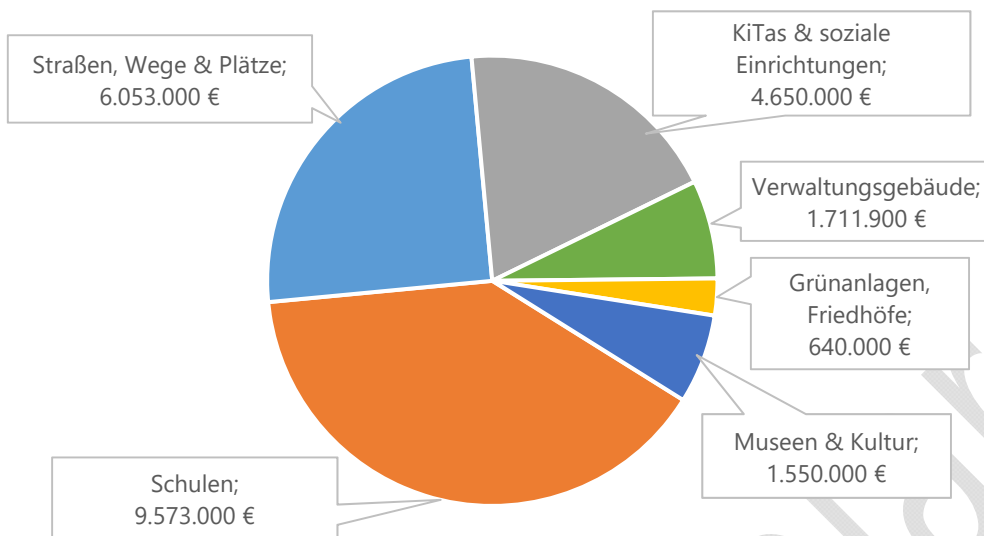
7.3.3.2.1 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Zu den Auszahlungen zum Erwerb von Grundstücken und Gebäuden zählen auch die Nebenkosten für den Grunderwerb (beispielsweise Vermessung, Grunderwerbssteuer, Beurkundungen und Grundbucheintragungen). Für Grunderwerb wurden in 2022 Auszahlungen in Höhe von 510 T€ geplant zzgl. Haushaltsresten in Höhe von rund 785 T€. Realisiert wurden diverse kleinere Ankäufe, z. B. für eine Parkfläche an einer Sporthalle.

7.3.3.2.2 Baumaßnahmen

Im Jahr 2022 wurden für **Baumaßnahmen** nach § 60 Nr. 10 KomHKVO, die nicht der Unterhaltung einer baulichen Anlage dienen, Auszahlungen in Höhe von ca. 18,5 Mio. € getätigt. Für 2022 wurde der Ansatz mit 24,1 Mio. € geplant, daneben standen noch 30,8 Mio. € aus Haushaltsresten aus Vorjahren zur Verfügung.

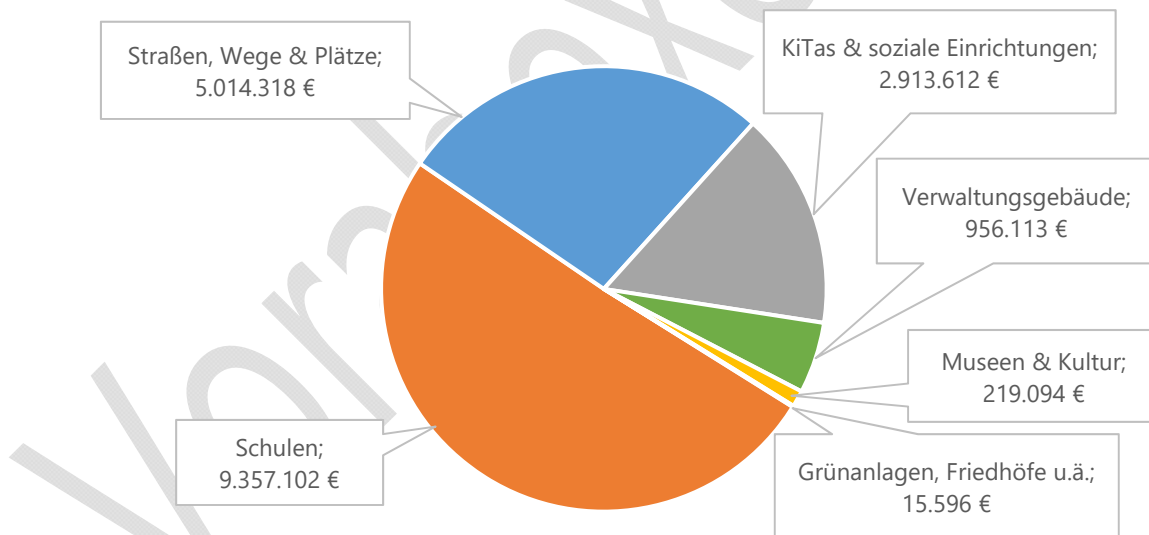
Die wesentlichen für 2022 geplanten Baumaßnahmen sind, wie aus dem folgenden Diagramm zu ersehen ist, auf die Schulen (ca. 9,5 Mio. €), Kitas und soziale Einrichtungen (ca. 4,6 Mio. €), Verwaltungsgebäude (1,7 Mio. €), Museen und Kultur (1,5 Mio. €), Straßen, Wege & Plätze (inkl. Brücken; ca. 6 Mio. €) sowie Grünanlagen, Friedhöfe und ähnliches (0,7 Mio. €) verteilt.



Darstellung 29: geplante Baumaßnahmen

Zur Durchführung von Baumaßnahmen in 2022 wurden übertragene Haushaltsausgabereste, die nicht im Ansatz 2022 enthalten sind, in Höhe von über 20 Mio. € in Anspruch genommen und ausgezahlt.

Die Umsetzung der Baumaßnahmen in 2022 ist dem folgenden Diagramm zu entnehmen:



Darstellung 30: durchgeführte Baumaßnahmen



7.3.3.2.3 Erwerb v. bewegl. Sachvermögen u. Finanzvermögensanlagen

Für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** (ohne immaterielle Vermögensgegenstände) wurden in 2022 Auszahlungen in Höhe von 3,3 Mio. € geleistet, damit wurde der Ansatz um ca. 505 T€ unterschritten, zusätzlich standen Haushaltsreste in Höhe von ca. 5,7 Mio. € zur Verfügung. Im Wesentlichen handelt es sich bei der Unterschreitung um verzögerte Beschaffung von IT-Ausstattung im Rahmen des Digitalpaktes.

7.3.3.2.4 Sonstige Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2022 fielen sonstige Auszahlungen für den Erwerb immaterieller Vermögensgegenstände in Höhe von rund 578 T€ an. Als immaterielles Vermögen werden Gegenstände bezeichnet, die nicht körperlich fassbar sind, wie z. B. Konzessionen, Lizenzen, geleistete Investitionszuschüsse und -zuweisungen etc. In 2022 wurden im Wesentlichen Zuschüsse für Kindertagesstätten (freie Träger) und Sportvereine verbucht.

7.3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft darüber, ob die Hansestadt Lüneburg mehr Kredite aufgenommen als getilgt hat und sich somit der Schuldestand zum Ende des Jahres erhöht hat. Für das Jahr 2022 hat die Verschuldung gegenüber 2021 um 19.076.994,06 € zugenommen. In 2022 sind drei Darlehen abgelaufen; bei einem wurde eine Prolongation durchgeführt und es wurden sechs Investitionsdarlehen aufgenommen. Der Tilgungsbetrag hat sich, aufgrund von neu aufgenommenen Krediten, um circa 134 T€ erhöht.

	Plan	Haushaltsein- nahmerest aus Vorjahr	Gesamtaufnahme	Tilgung	Nettoneuverschuldung
2012	10.942.100 €	5.682.500 €	5.763.800 €	5.039.685,10 €	724.114,90 €
2013	8.604.650 €	9.800.000 €	4.607.900 €	5.261.972,87 €	-654.072,87 €
2014	8.098.000 €	8.604.650 €	9.100.000 €	5.477.140,90 €	3.622.859,10
2015	13.302.400 €	8.098.000 €	8.005.000 €	5.465.093,42 €	2.539.906,58 €
2016	18.585.900 €	16.395.400 €	13.120.500 €	5.716.044,19 €	7.404.455,81 €
2017	13.760.600 €	21.860.800 €	16.170.000 €	6.596.579,36 €	9.573.420,64 €
2018	17.025.550 €	18.485.322 €	14.408.248 €	7.017.131,70 €	7.391.116,30 €
2019	13.219.900 €	18.435.854 €	7.750.000 €	7.504.832,13 €	245.167,87 €
2020	28.148.500 €	22.810.942 €	15.712.000 €	7.574.234,86 €	8.137.765,14 €
2021	12.756.000 €	33.501.483 €	11.553.900 €	8.422.683,62 €	3.131.216,38 €
2022	20.097.700 €	28.743.051 €	27.644.000 €	8.566.166,04 €	19.076.994,06 €

Darstellung 31: Netto neuverschuldung 2012 bis 2022



7.3.4.1 Aufnahme von Krediten für Investitionen

Für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden für 2022 insgesamt 20.097.700 € veranschlagt. Zusätzlich standen noch „Haushaltseinnahmereste“ in Höhe von 28.743.051 € aus den Vorjahren 2020/2021 zur Verfügung. In den Neuaufnahmen enthalten ist der Nachtragshaushalt in Höhe von 14 Mio. € für den Erwerb des Grundstückes zur Erweiterung des Gewerbegebietes Bilmer Berg. Hiervon wurden jedoch nur 12,56 Mio. € benötigt. Zusätzlich wurden aus der übertragenen Kreditermächtigung aus Vorjahren Investitionskredite in Höhe von ca. 15,083 Mio. € aufgenommen.

7.3.4.2 Tilgung von Krediten für Investitionen

Der Tilgungsbetrag ist mit 8.566.166,04 € gegenüber dem Vorjahr angestiegen, da sich nun der deutliche Anstieg der Darlehensaufnahmen bemerkbar macht. Die Nettoneuverschuldung steigt im Vergleich zu 2021 deutlich, wobei die Darlehensaufnahme für das Grundstück am Bilmer Berg einen großen Anteil daran hat.

7.4 Zeitliche Übertragung von Haushaltsmitteln

Damit im Folgejahr die bei nicht voll ausgeschöpften Haushaltsansätzen verbliebenen Haushaltsmittel verwendet werden können, wurden auch in 2022 Haushaltsmittel zeitlich übertragen per Rückstellungen, durch Bildung von Haushaltsresten für Kreditermächtigungen sowie für Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen.

7.4.1 Rückstellungen

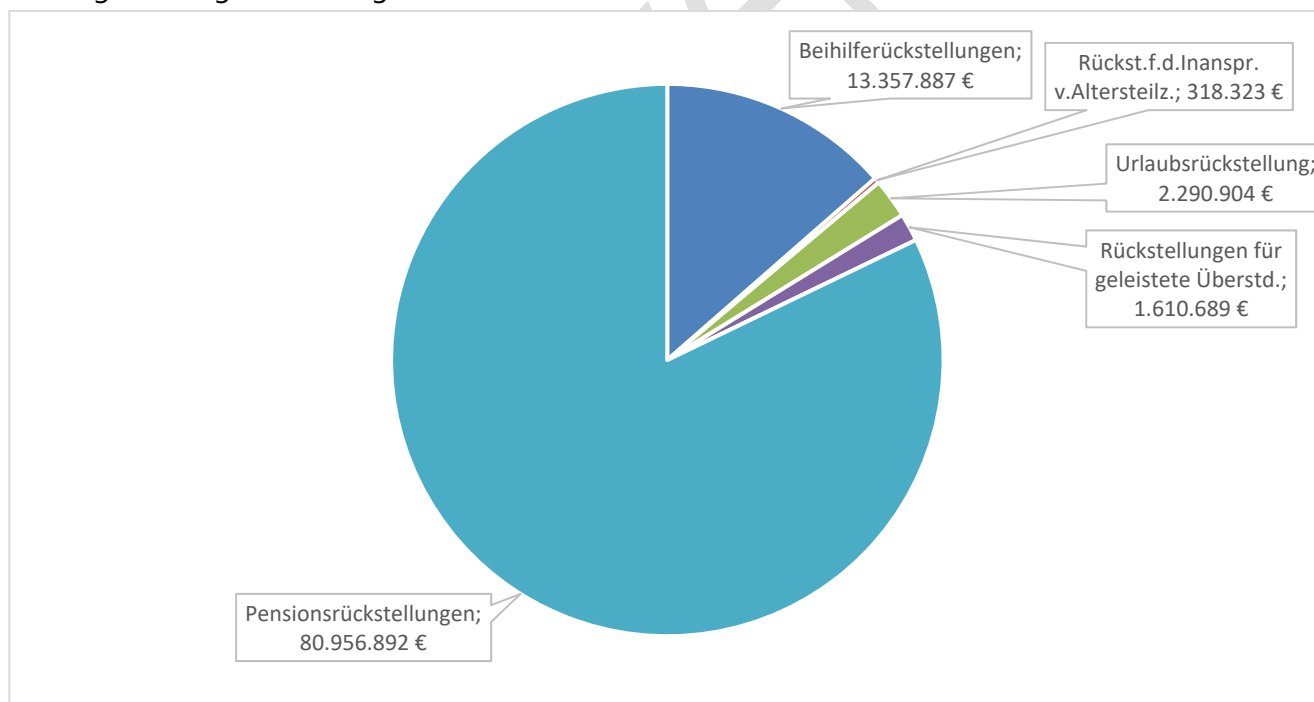
Zur Übersicht wird auf die in Kapitel 6.3 dargestellte Rückstellungsübersicht verwiesen. Rückstellungen dienen der periodengerechten Ermittlung des Jahreserfolges und werden am Bilanzstichtag (31.12.) gebildet, um die in späteren Jahren zu leistenden Auszahlungen dem ihrer Verursachung entsprechenden Haushaltsjahr zuzuordnen. Anders als bei den gebildeten Haushaltsresten, die lediglich eine Übertragung der Haushaltsermächtigung sind, beeinflussen Rückstellungen die Ergebnisrechnung in dem Haushaltsjahr, in dem sie gebildet werden. Die Bildung von Rückstellungen ist für Gemeinden nach § 123 Abs. 2 NKomVG vorgeschrieben für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss ist. Soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist, werden die Rückstellungen inklusive des zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung nicht benötigten Betrages aufgelöst bzw. herabgesetzt.



In der Rückstellungsübersicht erfolgt die Darstellung der Bestände am Ende des Haushaltsjahres, die Zuführung, die Inanspruchnahme und Herabsetzung, die Auflösung, die Bestände am Ende des Vorjahres sowie eine Veränderungsspalte. Neben der Einführung der Übersicht, wurde eine Ausweisvorschrift dahingehend geändert, dass die Minderung der Rückstellungen aufgeteilt wird in Inanspruchnahme, Herabsetzung und Auflösung. Der Ausweis der Auflösung erfolgt im außerordentlichen Ergebnis, während die Herabsetzung und Inanspruchnahme im ordentlichen Ergebnis ausgewiesen werden. Eine Rückstellung wird per Definition herabgesetzt, wenn ein Restteilbetrag nach einer Inanspruchnahme nicht mehr benötigt wird, da die Inanspruchnahme im Wert geringer war, als der Rückstellungsbetrag. Eine Auflösung erfolgt, wenn der Grund zur Rückstellungsbildung entfällt und die Rückstellung in Gänze aufgelöst wird.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind im Saldo insgesamt Abgänge zu Rückstellungen in Höhe von 9.363.085,74 € zu vermerken, zugeführt wurden 17.209.763,90 €. Im Saldo sind die Rückstellungen um 7.846.678,16 € angestiegen. Mithin ergibt sich mit Jahresabschluss 2022 eine Gesamtsumme aus Rückstellungen von 115.529.732,33 €.

Hiervon entfallen 85 %, entsprechend 98.534.695,12 €, auf Personalarückstellungen, deren Zusammensetzung nachfolgendem Diagramm zu entnehmen sind:



Darstellung 32: Zusammensetzung der Personalarückstellungen



Für **Instandhaltungen** wurden neben den Schulgebäuden, Kitas, soziale Einrichtungen u. ä. (1.458.000 €) und Verwaltungsgebäuden (310.000 €) auch für das Museum und andere kulturelle Einrichtungen (86.000 €), für Brücken, Straßen und Radwege sowie Grünflächen und Friedhöfe (30.000 €) Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs mussten aufgrund der Erwartung höherer Kreisumlage in zukünftigen Haushaltsjahren (2023) aufgrund des Nachtragshaushaltes des Landes und in Folge dessen gestiegener Schlüsselzuweisungen 2022 gebildet werden. Der Differenzbetrag wird aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Jahr 2023 in die Umlagegrundlagen eingerechnet. Des Weiteren wurde der Kreisumlagesatz für 2023 signifikant erhöht, die bestehende Rückstellung aus dem Jahr 2021 wurde aus diesen Gründen um 1.730.000 € erhöht. Des Weiteren werden die Steuereinnahmen für das vierte Quartal in die Steuerkraft für das Jahr 2024 einfließen. Für diesen Zweck wurde eine Rückstellung in Höhe von 390.000 € gebildet.

Bei den **anderen Rückstellungen** handelt es sich z.B. um Zuschüsse für laufende Zwecke an Kitas der freien Träger und andere ausstehende Abrechnungen (ca. 1.600.000 €), ausstehende Abrechnungen im Bereich der Jugendhilfe (ca. 912.000 €) und der Unterbringung von Obdachlosen (165.000 €). Weitere Rückstellungen wurden für mögliche Verlustübernahmen städtischer Beteiligungen i. H. v. 500.000 € gebildet (s. auch VO/10544/23).

7.4.2 Übertragene Ermächtigungen f. Aufwendungen. u. Auszahlg. (Haushaltsreste)

Im städtischen Haushalt wurden **Haushaltsausgabereste des Finanzhaushalts** in Höhe von 54.596.625 € und **des Ergebnishaushalts** in Höhe von 1.853.812 €, insgesamt somit Haushaltsmittel von 56.450.437 € in das Jahr 2023 übertragen.

Die gebildeten Haushaltsausgabereste des städtischen Finanzhaushaltes können nachfolgender Tabelle entnommen werden:



Be-reich	Invest-Nr.	Beschreibung	gebildeter Rest Beträge in Euro	Begründung
10	01-111-001	Interner Service - Anschaffung Möbel und Ausstattung	3.600,00 €	Die Mittel werden für die Beschaffung eines Feuerlöschtrainers benötigt.
12	01-111-009	Zentrale Datenverarbeitung	460.000,00 €	Die Mittel wurden zur Beschaffung diverser neuer Software und Schnittstellen (auch im Zusammenhang mit der Digitalisierung) übertragen, u.a. für das Baugenehmigungsverfahren.
8	01-111-011	Gebäudewirtschaft - Anschaffungen im Bereich	67.000,00 €	Der Rest wurde u.a. für die Anschaffung eines Transporters für das Handwerker-Team, zum Austausch eines Stromaggregat sowie für weitere ArchiCAD-Lizenzen gebildet.
20	01-111-012	Grundvermögen	530.000,00 €	In 2022 nicht realisierte Grundstückskäufe (z.B. Reppenstedter Klosterkamp, Digital-Campus) werden vermutlich in 2023f umgesetzt. Zudem wurde ein Haushaltsausgaberes für eine vertraglich vereinbarte Entschädigungszahlung gebildet.
10	01-111-018	Fuhrpark	50.000,00 €	Die für das Jahr 2020 geplante Anschaffung von zwei E-Fröschen hat sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten verzögert. Des Weiteren soll ein weiteres Fahrzeug für die Handwerker beschafft werden.
8	01-111-023	Sanierung städtischer Liegenschaften	1.362.020,00 €	Die Mittel werden für eine Vielzahl von Maßnahmen verwendet, z.B. Mehrkosten bei der Restaurierung des Klosterhofs, Brandmeldeanlage Rathaus, Dachsanierung Rathaus.
8	01-111-028	Glockenhaus	165.479,00 €	Die Bereitstellung der Mittel erfolgte im Rahmen des Projektes "Perspektive Innenstadt" (s. VO/09648/21). Die Umsetzung erfolgt im 1. HJ 2023. Zusätzlich wurden 50.000 € für die Sanierung der Toilettenanlage übertragen.
8	01-111-030	Öffentliche Toiletten	245.889,00 €	Die Bereitstellung der Mittel erfolgte im Rahmen des Projektes "Perspektive Innenstadt" (s. VO/09648/21). Die Lieferung erfolgt voraussichtlich im Juni 2023.
8	01-111-033	Notfall-Ersatzstromversorgung	725.000,00 €	Die Mittel wurden mit der VO/10430/22 außerplanmäßig bereitgestellt. Die Umsetzung soll in 2023 erfolgen.



Be-reich	Invest-Nr.	Beschreibung	gebildeter Rest Beträge in Euro	Begründung
32	01-126-001	Feuerwehr - Fahrzeuge, Geräte, Schutzausrüstung	1.577.000,00 €	Die Mittelverwendung erfolgt im Rahmen verschiedener Maßnahmen, u.a. soll ein Hilfeleistungslöschfahrzeug sowie andere Fahrzeuge beschafft werden.
32 / 8	01-126-003	Feuerwachen	105.000,00 €	Die Mittel wurden zur Erweiterung der Ausrüstung der Feuerwachen (z.B. Beleuchtung und Alarmierungsanlagen, Investitionskostenzuschuss für die Feuerwache Mitte für die Schaffung eines Schwarz-Weiß-Bereiches) übertragen.
32 / 8	01-126-004	Neubau Feuerwache Ost PPP	275.000,00 €	Die Mittel wurden zur Beauftragung eines externen Beraters zur Begleitung des ppp-Verfahrens und zur Erstellung der funktionellen Leistungsbeschreibung übertragen.
32	01-128-001	Bevölkerungswarnung	100.000,00 €	Die Errichtung einer Sireneninfrastruktur konnte im Jahr 2022 nicht umgesetzt werden (s. auch VO/9700/21-1).
8	01-211-003	GTS Häcklingen	742.391,00 €	Es erfolgte eine umfangreiche Maßnahme zur Entwässerung des Schulgeländes mit nachfolgenden Landschaftsbauarbeiten und einer Überarbeitung der Fahrradstellplätze. Die Maßnahme zur Entwässerung ist baulich abgeschlossen, die Landschaftsarbeiten und die Überarbeitung der Fahrradabstellplätze steht aus. Zudem wurde der Auftrag für eine Erweiterung in Holzmodulbauweise vergeben (VO/10175/22).
8	01-211-004	Grundschule Lüne	2.098.496,00 €	Bei dieser Maßnahme wird die Schule für eine 5-Zügigkeit und den GTS-Betrieb erweitert. Im Sommer 2021 erfolgte der Abriss des Mitteltraktes, der Neubau soll im Frühjahr 2022 fertiggestellt werden. In einem ersten Bauabschnitt wurden im Altbau bereits die Sicherheitsbeleuchtung und die Hausalarmanlage erneuert. Die Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich 2024 fertiggestellt.
8	01-211-009	GTS Im Roten Feld	40.000,00 €	Die Mittel wurden für den Bau eines Schuppens sowie für die Beschaffung von "Lernwaben" übertragen.



Be- reich	Invest-Nr.	Beschreibung	gebildeter Rest Beträge in Euro	Begründung
8	01-211-011	Anne-Frank-Schule	325.095,00 €	Neben dem Umbau und der Erweiterung der Mensa werden die Außenanlagen umgestaltet. Die Außenanlagen sind im Wesentlichen fertiggestellt.
8	01-211-013	Grundschule Ochtmissen	270.447,00 €	Die Schule wurde durch Container in Holzmodulbauweise erweitert. Die Inbetriebnahme ist bereits erfolgt. Es folgen weitere Arbeiten im Innen- und Außenbereich.
8	01-211-014	GTS GS Kreideberg	157.405,00 €	Die Mittel werden zum Einbau einer Brandmeldeanlage übertragen.
8	01-211-016	GS Heiliger Geist	1.617.791,00 €	Die Schule wird für den GTS-Betrieb umgebaut. Anstelle der zurückgebauten Turnhalle und des Nebengebäudes werden neue Unterrichtsräume und eine Mensa gebaut. Zudem wird die Außenanlage neu hergerichtet.
8	01-211-020	GTS GS Hagen (Igelschule) 2. BA	170.000,00 €	Diese Maßnahme betrifft den Bau einer Rampe zum Haupteingang als barrierefreien Zugang sowie die Umgestaltung der Außenanlagen.
8	01-211-024	Sporthalle GS Kreideberg	74.138,00 €	Die Mittel werden zum Einbau einer Brandmeldeanlage übertragen.
8	01-211-025	Schulen Investitionsprogramm - Grundschulen	147.474,00 €	Die Mittel wurden für diverse Maßnahmen an Grundschulen (u.a. Abstellraum Hermann-Löns-Schule, Spielgerät Grundschule im Roten Feld, Schulmöbel St. Ursula-Schule) übertragen.
5	01-216-001	Oberschulen	8.864,00 €	Die Verwendung erfolgt zur Beschaffung eines Klassensatzes Tische und Stühle (OS Am Wasserturm).
8	01-216-003	Oberschule Stadtmitte	1.027.843,00 €	Die Maßnahme zur Erweiterung der Schule wurde in 2022 neu geplant. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2025 geplant.
5	01-217-001	Gymnasien	3.235,00 €	Die Mittel werden für die Beschaffung eines Tresors (Herderschule) benötigt.



Be- reich	Invest-Nr.	Beschreibung	gebildeter Rest Beträge in Euro	Begründung
8	01-217-002	Johanneum	4.030.269,00 €	Das Johanneum wird einen Neubau für Fachunterrichtsräume (Naturwissenschaften, Kunst), eine Bibliothek, ein Selbstlernzentrum und einen Raum der Stille erhalten. Ein Erweiterungsbau ist im Rahmen der Erweiterung um den 6. Zug notwendig. Zudem ist der letzte Erweiterungsbau (2017) mit einer Lüftungsanlage auszustatten.
8	01-217-003	GTS Wilhelm-Raabe-Schule	1.208.687,00 €	Diese Maßnahme wird in 2023 fortgeführt, es erfolgt ein Ausbau des Dachgeschosses.
8	01-217-006	Gymnasium Herderschule	1.355.281,00 €	Die Mittel stehen für die Erweiterung für den 13. Jahrgang und der Neugestaltung des Vorplatzes bereit, die Fertigstellung ist für Sommer 2023 geplant.
50	01-218-001	Gesamtschulen	15.702,00 €	Die Verwendung erfolgt zur Beschaffung eines neuen Servers (IGS Lüneburg).
8	01-218-002	Sporthalle Kaltenmoor	307.781,00 €	Die Maßnahme ist baulich beendet. Derzeit befinden sich noch Schlussrechnungen in Prüfung. Zudem steht die Lieferung eines Speichers für die Photovoltaik-Anlage aus.
8	01-218-004	IGS Lüneburg	177.718,00 €	Die Maßnahme (Brandschutz) wird in 2023 fortgeführt. Zudem wird der Vorplatz neu gestaltet.
05S	01-218-005	Schulsportplatz Kaltenmoor	308.723,00 €	Die Mittel werden für die Sanierung und den Umbau der Laufbahn auf wett-kampfkongforme 400m übertragen. Zudem wird die Bewässerung und die Umzäunung erneuert sowie ein Schuppen und Stehtribüne geschaffen.
8	01-218-006	IGS Kreideberg	918.119,00 €	Die aus der Oberschule hervorgegangene IGS Kreideberg hat einen stark ansteigenden Raumbedarf. Zur Deckung des Bedarfes sollen neue Räume in Holzmodulbauweise entstehen. Zusätzlich wird ein Spülcontainer errichtet.
5	01-218-007	IGS Kreideberg - Unterrichtsräume	34.516,00 €	Die Mittel wurden für die Bestellung von Präsentationsmedien übertragen.
501	01-221-001	Förderschule	135.641,00 €	Die Mittel wurden für die Sanierung von Heizung und Sanitäreanlagen übertragen.



Be- reich	Invest-Nr.	Beschreibung	gebildeter Rest Beträge in Euro	Begründung
8	01-243-002	Schulen Investitionsprogramm	78.433,00 €	Die Auftragsvergabe (u.a. Küchenausstattung Johanneum, Reckanlage Herderschule, Müllplatzeinhausung IGS Lüneburg) ist bereits zum Großteil erfolgt, die Umsetzung erfolgt in 2023.
8	01-243-005	Turnhallengeräteausstattung	10.000,00 €	Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen an Sportgeräten benötigt.
8	01-243-008	Schulen Einrichtung	16.902,00 €	Die Mittel werden u.a. für eine Außenmarkise (GS Häcklingen) sowie eine Rampe (GS Hasenburger Berg) übertragen, geplante Umsetzung in 2023.
501	01-243-015	Projekt DigitalPakt#D	1.308.391,00 €	Die Mittel sollen zur Fortführung der Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes in 2023 verwendet werden. In den ersten Schulen haben die erforderlichen Umbaumaßnahmen sowie Elektroinstallationen für das flächendeckende W-LAN begonnen. Dieser Teil des Digitalpaktes ist vollständig gegenfinanziert.
501	01-243-019	Projekt DigitalPakt#HLG	1.821.113,00 €	Da die bereitgestellten Fördermittel (01-243-015) nicht ausreichen wurden im Laufe des Jahres 2021 weitere (Eigen-) Mittel zur Verfügung gestellt (VO/9522/21). Aus diesem Anteil werden überwiegend Präsentationsmedien beschafft.
8	01-243-021	Lüftungstechnik in Schulen	76.974,00 €	Die Mittel wurden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt (VO/09641/21). Die Maßnahmen werden in 2023 fortgeführt.
5	01-244-001	Kreisschulbaukasse	988.800,00 €	Die Hansestadt Lüneburg befindet sich bezüglich des Abschlages 2022 in Abstimmung mit dem Landkreis Lüneburg. Eine Klärung konnte nicht mehr zum 31.12. herbeigeführt werden.
8	01-252-005	Salzmuseum	1.814.317,00 €	Für die anteilig aus Fördermitteln finanzierte Gesamtanierung wurden in 2022 verschiedene Varianten durch ein Planungsbüro erstellt. Nach Auswahl einer Variante folgt die Umsetzung.
44	01-272-001	Ratsbücherei	15.000,00 €	Die Mittel wurden zum Abschluss des Projektes "Buchsicherungsanlage" in der Hauptstelle der Ratsbücherei übertragen.



Be-reich	Invest-Nr.	Beschreibung	gebildeter Rest Beträge in Euro	Begründung
8	01-272-003	Jugendbücherei	75.000,00 €	Die Mittel wurden zur Durchführung des Projektes "Buchsicherungsanlage" in der Hauptstelle der Jugendbücherei übertragen.
401	01-281-004	Untere Gerichtslaube	45.000,00 €	Die Maßnahme beinhaltet die Auftragsvergabe für ein Ausstellungskonzept in der unteren Gerichtslaube nach erfolgtem Umbau. Die Maßnahme wird im Rahmen des Bundesförderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" gefördert (vgl. auch VO/9733/21).
401	01-281-006	Möllering Villa	30.000,00 €	Die Planung der Ausstellung für den Lern- und Gedenkort wurde aufgrund von Verzögerungen im Bauplan in das Jahr 2023 verschoben.
401	01-281-008	Texttafeln Tiergarten	7.000,00 €	Die Texttafeln sollen im ersten Quartal 2023 fertiggestellt werden.
8	01-315-018	Stadtteilhaus Oedeme	1.130.706,00 €	Die Mittel werden für den Neubau des Stadtteilhauses benötigt. Die Fertigstellung ist für Sommer 2023 geplant.
50	01-315-021	Second Stage (Frauenhaus)	33.545,00 €	Die über die Vorlage VO/9218/20 außerplanmäßig bereitgestellten Mittel wurden durch Drittmittel (Landkreis, Bundesprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen") erhöht und eine entsprechende Immobilie wurde angekauft. Die Restmittel wurden für notwendige Umbauten und für die Ausstattung übertragen.
8	01-315-023	GU Neubau	281.220,00 €	Für die Hausanschlüsse sowie Erd- und Kanalarbeiten für die neuen Flüchtlingsunterkünfte Am Bargenturm, Bockelmannstraße und Ebelingweg wurden die Mittel übertragen.
50	01-365-002	Tageseinrichtungen für Kinder	7.328,00 €	Die Mittel werden zur Ausstattung diverser Kindertagesstätten (z.B. Möbel) übertragen.
8	01-365-003	Kita Marienplatz	50.000,00 €	Die Mittel werden zum Ersatz einer Brandmeldeanlage übertragen.
8	01-365-007	KiTa Lüne	679.660,00 €	Die Mittel sind für eine Sanierung der Außenanlagen geplant. Nach umfangreichen Abstimmungen mit der Leitung wurde die Landschaftsplanung abgeschlossen. Zudem wird die KiTa erweitert; die Fachplanungen sind erfolgt, Baubeginn soll voraussichtlich Februar 2023 sein.



Be- reich	Invest-Nr.	Beschreibung	gebildeter Rest Beträge in Euro	Begründung
8	01-365-012	KiTa Stadtmitte	50.000,00 €	Die Mittel sind für die Erneuerung der Hausalarmanlage vorgesehen.
8	01-365-016	KiTa Häcklingen	10.779,00 €	Die Arbeiten an den Außenanlagen (u.a. neue Spielgeräte) sind weitestgehend abgeschlossen. Es stehen noch Schlussrechnungen aus.
8	01-365-019	KiTa AWO	169.136,00 €	Der Bau wurde im November fertiggestellt. Es stehen noch Schlussrechnungen und die Überarbeitung der Außenanlagen aus.
8	01-365-020	KiTa Schützenstr.	67.385,00 €	Die Mittel wurden für die Installation einer Hausalarmanlage übertragen.
8	01-365-024	KiTa Sporthalle Kaltenmoor	4.700,00 €	Die Mittel wurden für die Beschaffung eines Geschirrspülers übertragen.
8	01-365-027	KiTa Brandheider Weg	210.080,00 €	Die KiTa erhält eine neue Kochküche sowie eine Erweiterung für zwei neue Gruppen und damit zusammenhängend neue Außenanlagen. Die Ausschreibung der Tragwerksplanung sowie die Beauftragung der Fachplaner und des Architekten sind in 2021 erfolgt. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich 2025.
8	01-365-028	Hort Anne-Frank-Schule	922.531,00 €	Für den Neubau eines Horts mit fünf Gruppen wurden die Fachplaner sowie diverse Gewerke beauftragt. Die voraussichtliche Fertigstellung ist in 2024.
8	01-365-030	Kita Kaltenmoor	90.000,00 €	Die Außenanlagen sollen saniert werden. Die Mittel wurden für die Ausschreibung des Fachplaners beauftragt.
8	01-365-050	Kita- und Krippeninvestitionsprogramm	172.911,00 €	Beauftragung zum Teil erfolgt, weitere Aufträge in Bearbeitung (z.B. Groß- und Außenspielgeräte, Photovoltaikanlagen, Sonnensegel).
5	01-365-052	KiTa's freier Träger - Investitionskostenzuschüsse	9.000,00 €	Die Mittel werden zur Zahlung eines zusätzlichen Zuschusses für einen Bauwagen übertragen.
8	01-365-053	Lüftungs- und Hygienesysteme in Kita	38.428,00 €	Die Anschaffung weiterer Luftreiniger ist derzeit in Abstimmung.
53	01-366-003	ehem. Jugendwerkstatt Kaltenmoor	24.979,00 €	Für den Erwerb und den Einbau einer Küche wurden die Mittel übertragen.



Be- reich	Invest-Nr.	Beschreibung	gebildeter Rest Beträge in Euro	Begründung
22	01-411-001	Kliniken Lüneburg (PKL und SKL)	2.000.000,00 €	Die Mittel betreffen den Investitionskostenzuschuss.
05S	01-421-001	Maßnahmen zur Förderung des Sports	76.133,00 €	Die Übertragung erfolgt für die Zahlung eines Investitionskostenzuschusses sowie weiterer investiver Zuschüsse an Sportvereine (s. auch VO/10273/22).
05S / 8	01-421-006	MTV Treubund	360.000,00 €	Die Mittel wurden zur Errichtung eines neuen Vereinsheims übertragen.
05S	01-421-012	Überregionale Sportanlage	250.000,00 €	Die Maßnahme befindet sich derzeit in Abstimmung (Standortsuche).
8	01-424-003	Sporthallen PPP, u.a. Hanseviertel	242.117,00 €	Die Mittel werden für Versorgungsleitungen bzw. den Anschluss an ein vorhandenes Blockheizkraftwerk übertragen.
05S	01-424-007	Skateanlage Sülzwiesen	860.738,00 €	Die Skateanlage soll aufgrund einer nicht mehr vorhandenen Verkehrssicherheit saniert werden. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im Juni 2023.
06	01-511-001	Sanierungsgebiet Kaltenmoor	3.425.152,00 €	Die Verwendung der Mittel soll für die Umgestaltung der Wilhelm-Leuschner-Straße, Sanierung von Wohnwegen sowie für private Modernisierungsmaßnahme und die Sanierung von Geschossbauten erfolgen.
06	01-511-005	Sanierungsgebiet Westl. Wasserviertel	1.625.232,00 €	Die Mittel werden u.a. für die Grundsanierung der Salzstraße am Wasser sowie für private Modernisierungsmaßnahmen übertragen.
06	01-511-015	Sanierungsgebiet Am Weißen Turm	1.433.000,00 €	Die Übertragung erfolgt u.a. für folgende geplante Maßnahmen: Herstellung eines Multifunktionsfeldes, Fahrradwege (z.B. Am Bargenturm, Am Weißen Turm) und damit in Zusammenhang stehendem Grunderwerb, Förderung für einen Spielplatz.
06	01-511-019	Sanierungsgebiet Grünband Innenstadt	619.420,00 €	Die Übertragung erfolgt u.a. für folgende geplante Maßnahmen: Spielplatz Kreidebergsee, Geländer Bezirksregierung, Planung und Umgestaltung der Straße Vor dem neuen Tore.
20	01-522-003	Wohnungsbauprogramm	116.000,00 €	Die Verträge zur Wohnraumförderung wurden z.T. bereits in den Vorjahren geschlossen.



Be-reich	Invest-Nr.	Beschreibung	gebildeter Rest Beträge in Euro	Begründung
22	01-522-004	Wohnraum in der Innenstadt	200.000,00 €	Mit der Mittelübertragung sollen anhand der aktualisierten Richtlinie (s. auch VO/9489/21) Fördermittel für die Umnutzung von Nutzraum in Wohnraum vergeben werden.
8	01-523-001	Restaurierung Altes Rathaus	753.574,00 €	Die Fortsetzung der in 2016 begonnenen Maßnahmen erfolgt in 2023. Die Maßnahmen in Magazingebäude und dem Kämmereiflügel sind abgeschlossen. Die Arbeiten im Gerichtslaubenflügel werden voraussichtlich noch bis zum März 2023 andauern. Im Anschluss erfolgen Anschlussarbeiten für die museale Nutzung. Zudem werden Mittel für die Deckenertüchtigung für die öffentliche WC-Anlage benötigt.
8	01-523-010	Toilettenanlage Altes Rathaus	76.000,00 €	Nach Verzögerungen aufgrund von statischen Problemen, wurde die Planung in 2022 fortgesetzt, die Arbeiten zur Deckensanierung haben begonnen.
72	01-541-002	Straßen und Wege - Grundsanie rung	114.156,00 €	Die Mittel werden u.a. für einen Auftrag zum Ausbau des Gehwegs "Ebelingweg" übertragen. Zudem sollen Maßnahmen am Amselweg (Gehweg), am Göxer Weg (Gehweg), an der Theodor-Storm-Straße (Gehweg) und am Bodelschwingweg umgesetzt werden.
35	01-541-029	Lichtsignalanlagen (LSA)	25.560,00 €	Die Mittelübertragung erfolgt u.a. für Maßnahmen am Ochtmisser Kirchsteig und zwischen Henningstraße und Dahlenburger Landstraße sowie zur Installation von Blindensignalisierungen.
72	01-541-043	Schlieffenpark	298.688,00 €	Die Fortsetzung der Maßnahme wird in 2023 erfolgen, insbesondere Planungen und Umsetzungen bei den Spielplätzen stehen noch aus.
72	01-541-057	Erschließung Baugebiet Wienebütteler Weg	1.082.402,00 €	Die ersten Planungsleistungen sind bereits vergeben. Durch Verzögerung beim zugehörigen Baugebiet verzögert sich die Umsetzung, s. auch VO/10171/22-1.



Be-reich	Invest-Nr.	Beschreibung	gebildeter Rest Beträge in Euro	Begründung
72	01-541-060	Dahlenburger Landstr.	2.000.000,00 €	Die Mittel werden für die bereits vergebenen Planungsleistungen sowie zur Umsetzung der Maßnahmen übertragen. Aufgrund der im Zusammenhang stehenden Baumaßnahme DB Brücken Bleckeder Landstr. verzögert sich die Umsetzung, s. auch VO/10298/22.
72	01-541-078	DB Brücken Bleckeder Landstr.	305.865,00 €	Die Übertragung erfolgt u.a. für Planungskosten und Baugrunduntersuchungen.
72	01-541-125	Brücke Soltauer Bahn	60.000,00 €	Die Mittel wurden zur Vergabe von Planungskosten für den Abriss und den Neubau der Brücke übertragen.
72	01-541-126	Uelzener Straße	567.616,00 €	Für die Fortführung der Maßnahme (2. BA) wurden die Mittel übertragen.
72	01-541-127	Radwegbrücke Lüner Rennbahn / Arena	52.000,00 €	Die Mittel wurden für bestehende Aufträge (im Wesentlichen Bauüberwachung) übertragen.
72	01-541-128	Alter Hessenweg	26.754,00 €	Die Straße soll in Teilen grundsaniert werden. Der Planungsauftrag soll aktuell vergeben werden. Die Umsetzung ist für den Spätsommer 2023 geplant.
72	01-541-131	Gehweg "Vor dem Neuen Tore"	36.479,00 €	Die Mittelübertragung erfolgte zur Begleichung der Schlussrechnung. Die Maßnahme ist abgeschlossen.
72	01-541-133	Bahnübergang Elso-Klöver-Straße	14.896,00 €	Die Neugestaltung des Bahnübergangs wird durch die Hafen Lüneburg GmbH durchgeführt (s. VO/8873/20). Die Mittel stellen den Anteil der Hansestadt Lüneburg dar, die als Baulastträger der Gemeindestraßen ein Drittel der Kosten zu tragen hat. Die Maßnahme ist fertiggestellt, die Schlussrechnung steht noch aus.
72	01-541-134	Bahnübergang Kunkelberg	8.853,00 €	Die Neugestaltung des Bahnübergangs wird durch die Hafen Lüneburg GmbH durchgeführt (s. VO/9155/20). Die Mittel stellen den Anteil der Hansestadt Lüneburg dar, die als Baulastträger der Gemeindestraßen ein Drittel der Kosten zu tragen hat. Die Maßnahme ist fertiggestellt, die Schlussrechnung steht noch aus.



Be-reich	Invest-Nr.	Beschreibung	gebildeter Rest Beträge in Euro	Begründung
72	01-541-139	Parkplatz Kurpark	74.167,00 €	Nach Konzepterstellung soll die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme im ersten Quartal 2023 erfolgen.
72	01-541-140	An der Soltauener Bahn	197.382,00 €	Bisher wurde die baubegleitende Vermessung beauftragt. Die Maßnahme zum Ausbau eines Teilstückes der Straße bedarf noch der Abstimmung mit dem Wasserversorger, der beabsichtigt eine Trinkwasserleitung zu verlegen.
72	01-541-142	Lüner Weg - Gehwegverbreiterung	48.954,00 €	Aus Kapazitätsgründen bei der beauftragten Firma konnte die Maßnahme nicht wie geplant in den Sommerferien 2022 erfolgen. Die Umsetzung ist für die Osterferien 2023 geplant.
72	01-541-145	Gehweg in der Marsch	100.000,00 €	Die Umsetzung erfolgt nach Fertigstellung der Wegeerneuerung in der Boecklerstraße (01-541-501), voraussichtlich in 2023.
72	01-541-146	Bahnhofsumfeld	100.000,00 €	Die Maßnahme befindet sich derzeit in Abstimmung mit der DB.
72	01-541-501	Radwege	577.284,00 €	Die Übertragung erfolgt für bereits erteilte Aufträge für diverse Maßnahmen (u.a. Boecklerstraße, Häcklingen, Im Dorf).
72	01-541-508	Radweg Soltauener Straße	157.014,00 €	Die Mittelübertragung erfolgt für die Planung und Umsetzung des 2. BA, s. auch VO/10298/22.
72	01-541-511	Radweg Lüner Holz / Erbstorfer (Umlandgemeinden)	150.000,00 €	Bestandteil der Radverkehrsstrategie 2025. Bisher wurden Planungsleistungen inkl. einer Machbarkeitsstudie beauftragt.
72	01-541-512	Radweg Brockwinkler Weg (Umlandgemeinden)	225.000,00 €	Bestandteil der Radverkehrsstrategie 2025. Aufgrund von Abstimmungsprozessen mit Grundstückspächtern und Umweltverbänden verzögert sich die Umsetzung der Maßnahme.
72	01-541-515	Bleckeder Landstraße (Radroute 8)	75.000,00 €	Bestandteil der Radverkehrsstrategie 2025. Bisher wurden Planungsleistungen beauftragt. Die Umsetzung des 1. BA erfolgt voraussichtlich in 2024.
72	01-541-516	Fahrradstraßenring	254.289,00 €	Bestandteil der Radverkehrsstrategie 2025. Zu den Planungen s. VO/9298/20. Die Umsetzung ist für 2023 geplant.



Be- reich	Invest-Nr.	Beschreibung	gebildeter Rest Beträge in Euro	Begründung
72	01-541-517	Radverkehrsstrategie - Hindenburg- straße Südseite	160.000,00 €	Bestandteil der Radverkehrsstrategie 2025. Die bisherige Planung wird aktu- ell geprüft.
72	01-541-519	Radweg Schnellenberger Weg (Umland- gemeinden)	220.000,00 €	Bestandteil der Radverkehrsstrategie 2025. Die notwendigen Grundstücksan- käufe für die Umsetzung konnten noch nicht realisiert werden.
72	01-541-521	Querungshilfen	40.000,00 €	Aufgrund einer Planungsänderung wurde die Maßnahme in das Jahr 2023 verschoben.
72	01-541-527	Radfrequenzmessung	158.115,00 €	Die Bereitstellung der Mittel erfolgte im Rahmen des Projektes "Perspektive Innenstadt" (s. VO/09648/21). Die Umsetzung erfolgt bis 05/2023 an den Standorten "Scholze-Kreuzung" und "Scharff-Kreuzung".
72	01-545-001	Straßenbeleuchtung	31.509,00 €	Die Übertragung erfolgt für die Umsetzung bereits vergebener Maßnahmen (u.a. Hinter dem Sportplatz, Lüner Weg, Am Iflock).
72	01-545-002	Straßenbeleuchtung LED Umstellung	419.979,00 €	Die Vergabe ist im November 2022 erfolgt. Die Maßnahme wird durch das Förderprogramm "BMU LED-Förderung für Kommunen" gefördert.
8	01-546-004	Parkhäuser/Parkflächen	988.344,00 €	Die Mittelbereitstellung erfolgte aus der steuerlichen Rücklage für die Stahl- und Fahrbahnsanierung Parkhaus Graalwall. Die Fortführung der Maßnahme erfolgt in 2023.
8	01-546-007	Ladesäulen in städt. Liegenschaften	120.000,00 €	Die Mittel werden für die derzeit in der Installation befindlichen Ladesäulen in den städtischen Liegenschaften übertragen.
03	01-547-301	Grunderneuerung Bushaltestellen	320.405,00 €	Die vorgesehenen Umbauten (Barrierefreiheit, Wartehallen) aus dem Halte- stellenprogramm wurden noch nicht beendet, es stehen z.B. noch die Halte- stellen Kurpark (stadtauswärts) Sültenweg (stadteinwärts) ggfs. Lindenstraße aus. Zusätzlich wurden bereits Planungsleistungen für die nachfolgenden Jahre vergeben.
03	01-547-321	Rad- und Busbeschleunigung	32.000,00 €	Zur Anpassung der Lichtsignalanlagen zur Beschleunigung des Busverkehrs (u.a. Beschaffung von Verkehrsrechnern) werden die Mittel übertragen. Die Aufträge wurden weitestgehend bereits im Jahr 2022 vergeben.



Be- reich	Invest-Nr.	Beschreibung	gebildeter Rest Beträge in Euro	Begründung
03	01-547-322	Mobilitätsstationen	35.000,00 €	Die Mittelübertragung erfolgt zur Beschaffung sog. "Fahrradflundern" sowie von mobilen Abstellanlagen im Jahr 2023.
74	01-551-005	Grünanlagen-Spielplätze	107.987,00 €	Die Umsetzung beauftragter Maßnahmen, u.a. Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten erfolgt in 2023.
74	01-551-006	Ausbau Spielplätze	146.815,00 €	Die Umsetzung beauftragter Maßnahmen, u.a. Sanierung Hans-Tönjes-Ring (konnte aufgrund Personalmangels nicht in 2022 erfolgen) und Salzbrückerstraße erfolgt in 2023.
74	01-551-011	Grünanlage Kurpark	50.000,00 €	Die Umsetzung beauftragter Maßnahmen, Weiterführung Wegebau nach gartenhistorischem Gutachten, erfolgt in 2023.
74	01-551-026	Clamartpark	700.382,00 €	Die Bereitstellung der Mittel erfolgte im Rahmen des Projektes "Perspektive Innenstadt" (s. VO/09648/21). Baubeginn erfolgte im November 2022, die Fertigstellung ist für das 2. Quartal 2023 geplant.
74	01-551-028	Wegesanieierung Deutsch-Evern-Weg	60.000,00 €	Die Umsetzung der Sanierung des Teilstückes Waldfriedhof - Ehrenfriedhof Tiergarten erfolgt voraussichtlich im 2. Quartal 2023.
74	01-551-029	Glockenhof	647.116,00 €	Die Bereitstellung der Mittel erfolgte im Rahmen des Projektes "Perspektive Innenstadt" (s. VO/09648/21). Baubeginn erfolgte im November 2022, die Fertigstellung ist für das 2. Quartal 2023 geplant.
74	01-551-030	Stadtmobiliar	65.374,00 €	Die Bereitstellung der Mittel erfolgte im Rahmen des Projektes "Perspektive Innenstadt" (s. VO/09648/21). Die Umsetzung verzögert sich aufgrund von Lieferschwierigkeiten.
74	01-551-031	Grün verschafft sich Raum	330.000,00 €	Die Mittel wurden zur Umgestaltung des Thorner Platzes sowie des Ostpreußenrings übertragen. Die Auftragsvergabe ist für das 1. Quartal 2023 geplant.
74	01-551-033	Spielen und verweilen in der Stadt	20.000,00 €	Die Maßnahme wird im Rahmen des Bundesförderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" gefördert (vgl. auch VO/9733/21). Die Konzepterstellung soll in 2023 beauftragt werden.



Be-reich	Invest-Nr.	Beschreibung	gebildeter Rest Beträge in Euro	Begründung
73	01-553-001	Friedhöfe - Wegebau, Anschaffung Geräte	168.793,00 €	Im Jahr 2023 sollen weitere Fahrzeuge (u.a. Heckanbaukran, PKW-Anhänger, E-Transporter) beschafft werden. Zudem soll das muslimische Grabfeld weiter ausgestattet werden.
73	01-553-003	Vorplatz Waldfriedhof	15.000,00 €	Die vollständige Umgestaltung soll in 2023 erfolgen.
73 / 8	01-553-005	Verwaltungsgebäude - Friedhof	26.059,00 €	Neben einer Sanierung des Verwaltungsgebäudes am Waldfriedhof sollen alle Friedhofsangelegenheiten in einem Verwaltungsgebäude zusammengelegt werden. Die Planungen hierfür haben begonnen, es soll eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden.
34	01-561-001	Umweltschutz	43.100,00 €	Die Mittel werden für die Fortführung der Förderprogramme "Regenerative Energien" und "Regenwassernutzung" übertragen.
01	01-571-004	Ausstattung Dialograum	12.000,00 €	Die Maßnahme wird im Rahmen des Bundesförderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" gefördert (vgl. auch VO/9733/21). Die Konzepterstellung soll in 2023 beauftragt werden. Die Maßnahme wird voraussichtlich in 2023 umgesetzt.
401	01-VG	Spenden	8.000,00 €	Die Mittelübertragung erfolgt zur Beschaffung von technischen Ausstattungsgegenständen für eine musikalische Veranstaltungsreihe.
Summe			54.596.625,00 €	

Darstellung 33: Haushaltsreste des städt. Finanzhaushaltes



Die gebildeten Haushaltsausgabereste des städtischen **Ergebnishaushalts** inklusive Begründung können nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Fachbereich	Beschreibung	Begründung	Gebildeter Rest
01	Büro der Oberbürgermeisterin	Die Mittel wurden für die in 2023 geplante Reise zur Partnerstadt Naruto in Japan übertragen *	2.985,00 €
01	Büro der Oberbürgermeisterin	Für im Rahmen des ISEK beauftragte Beratungsleistungen (vgl. auch VO/10059/22, VO/10382/22) und für Aufwendungen für die Bürgerbeteiligung wurden die Mittel übertragen.	107.400,00 €
01	Büro der Oberbürgermeisterin	Die Mittelübertragung erfolgt für die Durchführung eines Praxis-Workshops mit dem Center for Sustainability Management (Anmietung Räumlichkeiten, Versorgung u.ä.)	9.200,00 €
01	Büro der Oberbürgermeisterin	Für die Teilnahme an einer Beratungsinformationsreihe im Rahmen Smart City des dt. Aufbau- und Resilienzplanes erfolgt die Mittelübertragung.	4.600,00 €
01	Büro der Oberbürgermeisterin	Die im Rahmen des Bundesförderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" geplanten Projekte "Nutzungskonzept Schlüsselimmobilie" und „Dialograum Innenstadt" wurden zeitlich verschoben (vgl. auch VO/9733/21-2). Zur Durchführung der Projekte wurden die Mittel übertragen. *	24.000,00 €
05S	Stabstelle Entwicklung und strategische Steuerung	Die Mittel wurden für die Auszahlung bereits zugesagter, allerdings noch nicht abgeforderter Sportfördermittel übertragen. *	8.366,00 €
09	Gleichstellungsbeauftragte	Das Projekt zur Durchführung von Diversity Management konnte in 2022 nicht durchgeführt werden. Die Mittel werden für die Durchführung in 2023 übertragen. *	4.700,00 €
10	Interner Service	Für die Fortsetzung von Digitalisierungsprozessen werden die Mittel übertragen.	176.000,00 €
12	EDV	Die Mittel werden für die Ausstattung mit diverser Hardware, im Rahmen der Digitalisierung der Verwaltung (u.a. Tischscanner, Headsets u. ä.) und der Erweiterung der digitalen Archivierung, der Anbindung und Ausstattung neuer Liegenschaften mit der notwendigen EDV-Infrastruktur sowie für die IT-Sicherheit übertragen. Aufgrund diverser Materialknappheiten konnten nicht alle Bestellungen im Jahr 2022 abgeschlossen werden.	735.000,00 €
20	Stadtkasse & Kämmerei	Die Mittel wurden für Beraterleistungen im Rahmen der Ausschreibung der Konzessionsverträge für Strom und Gas übertragen.	50.000,00 €
20	Stadtkasse & Kämmerei	Zur Fortführung der beiden Förderprogramme "Stärkung des stationären Einzelhandels (VO/9515/21)" und "Reduzierung des Gewerbeleerstands (VO/9516/21)" werden die Reste übertragen. *	49.748,00 €
22	Betriebswirtschaft, Controlling & Beteiligungsverwaltung	Die Mittel werden zur Bezuschussung des Förderprogramms "Start-Up-Booster" der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH für Stadt und Landkreis Lüneburg (WLG) übertragen (VO/9449/21). *	100.000,00 €
31	Umwelt	Für die Beteiligung am "integrierten Wasserversorgungs- und -mengenmanagementkonzept" (Iwamako ZuSa) werden die Mittel übertragen.	5.000,00 €



Fachbereich	Beschreibung	Begründung	Gebildeter Rest
32	Ordnung und Verkehr	Die Mittel wurden für das Parkraumbewirtschaftungskonzept übertragen.	15.500,00 €
32	Ordnung und Verkehr	Für das im Rahmen des Bundesförderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" geplante Projekt "Zukunftsmodell Wochenmarkt" wurden die Mittel übertragen. *	1.500,00 €
34	Klimaschutz und Nachhaltigkeit	Die Mittelübertragung erfolgt für die Förderprogramme "Energetische Sanierung" und "Dach- und Fassadensanierung" sowie für ein für 2022 begonnenes, allerdings noch nicht beendetes Beratungsangebot von Stadt und Landkreis "Anschubberatung für Klimaschutz daheim".*	52.969,00 €
34	Klimaschutz und Nachhaltigkeit	Für die Fortführung diverser Projekte im Rahmen des Projektes Zukunftstadt 2030+ wurden die Mittel übertragen. *	55.470,00 €
34	Klimaschutz und Nachhaltigkeit	Die Mittelübertragung erfolgte aufgrund der Beauftragung einer rechtlichen Beratung im Zusammenhang mit einem Planfeststellungsverfahren (Radwegeplanung Reppenstedt - Oedeme) und der Vertragsausgestaltung im Zusammenhang mit der Mobilitätszentrale.	9.000,00 €
34	Klimaschutz und Nachhaltigkeit	Die Mittel wurden für die Umrüstung der Fahrradboxen an der Wallstraße sowie für die Beschaffung von mobilen Verschwenkungsinseln zur Fahrbahneinengung übertragen.	9.500,00 €
34	Klimaschutz und Nachhaltigkeit	Die Mittelübertragung erfolgt für die im Rahmen der Umbauarbeiten notwendige Scheibenbeklebung an der Mobilitätszentrale. *	3.000,00 €
401	Kultur	Für den im Rahmen des Bundesförderprogramms "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" eingerichteten Verfügungsfonds Kultur wurden die Mittel übertragen. *	23.477,00 €
401	Kultur	Die Mittel wurden für die Einweihung des Ehrenfriedhofs Tiergarten übertragen. *	25.500,00 €
53	Bildung und Betreuung	Die Übertragung der Mittel erfolgt im Wesentlichen für die Durchführung zweier in 2022 krankheitsbedingt verschobenen Studientage in einer KiTa.	7.886,00 €
53	Bildung und Betreuung	Für noch nicht abgeschlossene Bestellungen im Bereich Kindertagesstätten wurden die Mittel übertragen.	9.953,00 €
53	Bildung und Betreuung	Die Übertragung der Mittel erfolgt zur Bezuschussung von sozialen Verbänden und Vereinen. *	20.100,00 €
54	Integration und Teilhabe	Die Mittel wurden für die Wohnraumoffensive (s. auch VO/10253/22) im Rahmen der Flüchtlingswelle aus der Ukraine übertragen. *	150.000,00 €
55	Schulen	Für noch nicht abgeschlossene Bestellungen im Bereich Schulen wurden die Mittel übertragen.	38.908,00 €
55	Schulen	Die Mittel wurden zur erhöhten Bezuschussung des Schulbiologischen Zentrums (SchubZ) übertragen. *	20.000,00 €
61	Stadtentwicklung	Die Mittelübertragung erfolgt zur Deckung von Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Aufstellung des B-Plans Nr. 177 "Haferkamp/ Theodor-Heuss-Straße" (Feuerwache Ost).	14.000,00 €
73	Friedhöfe	Für diverse Baumsicherungsmaßnahmen wurden die Mittel übertragen.	23.750,00 €



Fachbereich	Beschreibung	Begründung	Gebildeter Rest
74	Grünplanung und Forsten	Die Mittel wurden für die Beschaffung von Bänken übertragen.	2.300,00 €
74	Grünplanung und Forsten	Für die im Rahmen des Bundesförderprogramms "Spielen und Verweilen in der Innenstadt" notwendige Öffentlichkeitsarbeit wurden die Mittel übertragen. *	4.000,00 €
82	Gebäudewirtschaft	Der Haushaltsausgaberest wurde für die Vorarbeiten (u.a. Fundamente, Anschlüsse) zur Herstellung der Container-Notunterkunft Am Bargenturm übertragen.	90.000,00 €
Summe			1.853.812,00 €

Darstellung 34: Haushaltsreste des städt. Ergebnishaushaltes

7.4.3 Haushaltsreste für Kreditermächtigungen

Die vom Rat beschlossene Kreditermächtigung gilt gem. § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr.

Da die für das Jahr 2022 ausgesprochene Ermächtigung zur Kreditaufnahme nicht in Anspruch genommen wurde, wurde zur zeitlichen Übertragung der Kreditermächtigung ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 22.210.510 € gebildet, um die für die Realisierung der Maßnahmen aus Haushaltsresten notwendigen Mittel sicher zu stellen.

7.4.4 Übertragung von Spenden

Die von der Hansestadt Lüneburg erhaltenen und nicht verausgabten – zumeist zweckgebundenen – Spenden des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von insgesamt 85.572,62 € wurden als zweckgebundene Rücklage in das folgende Haushaltsjahr übertragen, die sodann wieder aufgelöst und den entsprechenden Organisationseinheiten erneut zur Verfügung gestellt wurden. Empfänger der Spenden sind zum größten Teil der Fachbereich Familie und Bildung, hier insbesondere für Schulen oder die Einrichtungen zur Jugendarbeit und die Ratsbücherei.



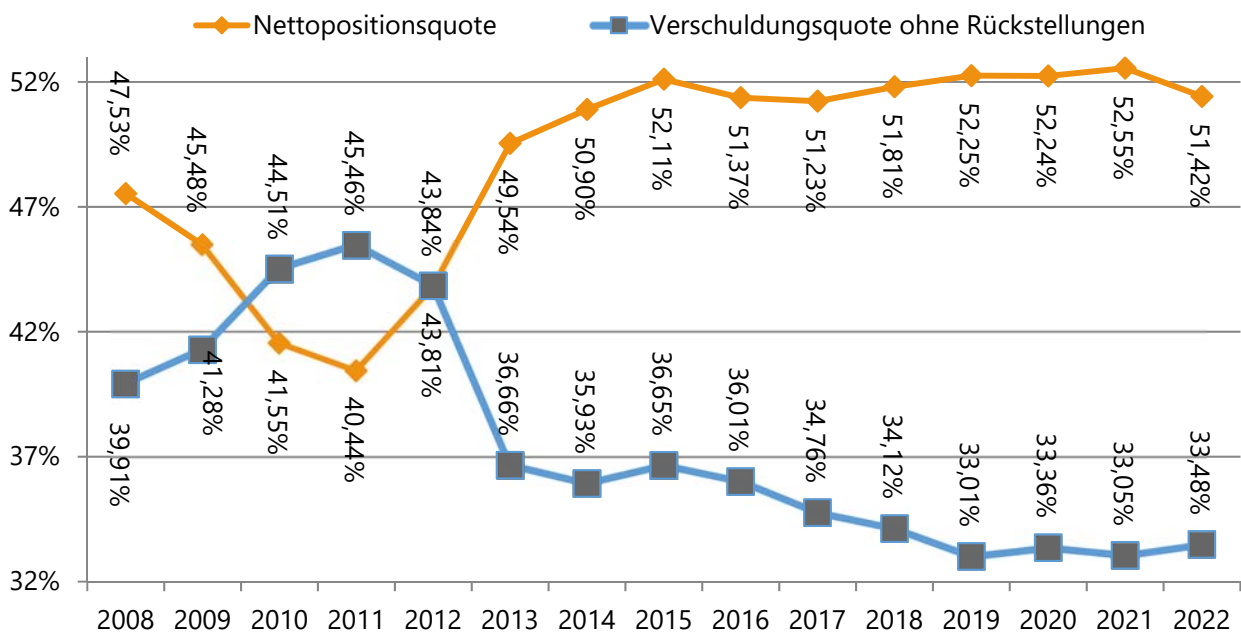
7.5 Vermögen und Schulden

7.5.1 Eckdaten der Bilanzentwicklung bis zum 31.12.2022

Eine Darstellung der Bilanz, ausführlich und komprimiert, zum 31.12.2022 ist in Kapitel 2 zu finden. Das Bilanzvolumen der Hansestadt Lüneburg beläuft sich zum Jahresabschluss 2022 auf 774.833.545,12 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich um 15,2 Mio. € erhöht. Seit der Eröffnungsbilanz 2008 erfolgte eine Bilanzverlängerung um 231,8 Mio. €, diese Entwicklung kann als positiver Indikator für ein stetiges Wachstum der Hansestadt Lüneburg herangezogen werden. Insbesondere der Anstieg des Sachvermögens beruht auf Bautätigkeiten in Infrastruktur und Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und ist seit 2008 um insgesamt 192,9 Mio. € angewachsen.

Die Verschuldungs- bzw. Nettopositionsquote unterliegt seit 2015 nur geringfügigen Schwankungen. In der aktuell vorliegenden Schlussbilanz hat die Verschuldungsquote um 0,43 % zugenommen. Ein Grund hierfür besteht darin, dass die Hansestadt Lüneburg zur Deckung der Investitionstätigkeit vermehrt auf Kreditaufnahmen zurückgreifen musste (beispielsweise durch Verzögerungen bei der Erschließung des Baugebietes Am Wienebüttler Weg).

Die Nettoposition fällt 1,15 % geringer aus als in der Vorjahresbilanz. Dies ist einerseits auf das negative Jahresergebnis 2022 zurückzuführen, andererseits ist das Bilanzvolumen bei den Gelschulden und Rückstellungen überproportional angestiegen, in Folge führt dies ebenfalls zu einer Verringerung der Nettopositionsquote.



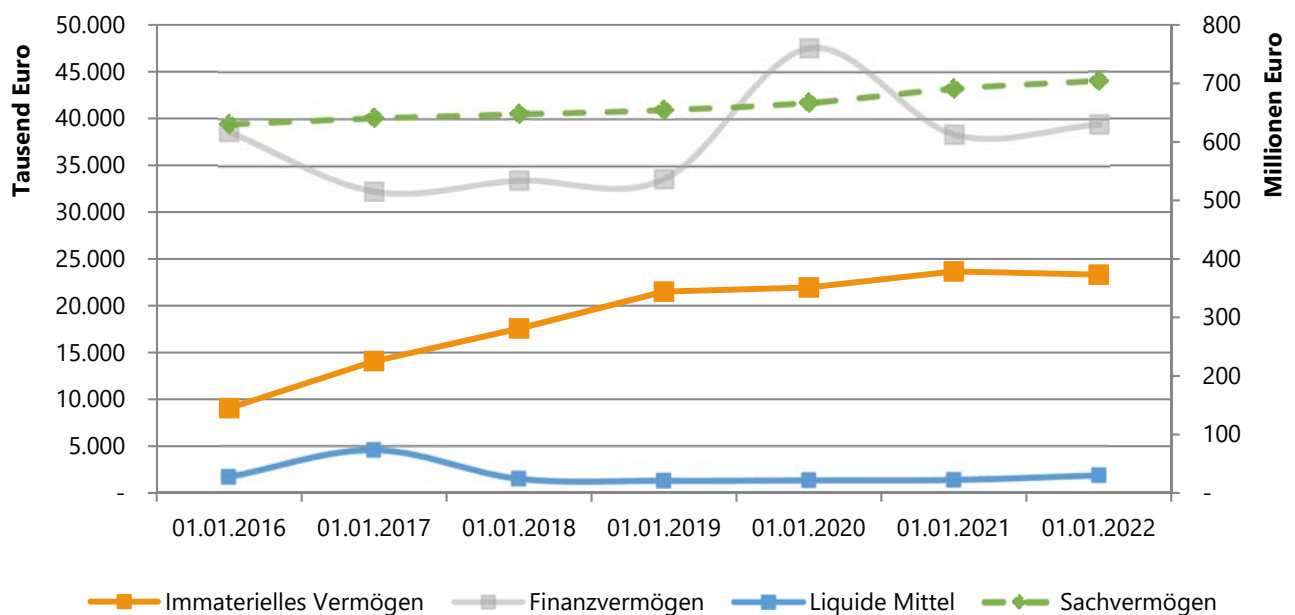
Darstellung 35: Vergleich Entwicklung Nettopositions- und Verschuldungsquote



Wesentliche Änderungen auf der Aktivseite der Bilanz sind im Rahmen der Vermögensschaffung im Jahr 2022 bei den bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten festzustellen – hierbei handelt es sich um eine konstante Entwicklung, die verdeutlicht, dass die Hansestadt Lüneburg dem entstandenen Investitionsstau entgegenwirkt. Im Vergleich zur Vorjahresbilanz ist eine Mehrung in Höhe von 8,7 Mio. € eingetreten. Diese resultiert überwiegend aus der Aktivierung nach Fertigstellung der Baumaßnahmen an der GTS Hasenburger Berg (5,7 Mio. €), GTS Häcklingen (0,6 Mio. €), am AWO Familienzentrum Kaltenmoor (1,4 Mio. €) sowie an der IGS Lüneburg (1,0 Mio. €).

Ein geringfügiger Anstieg ist bei der Position Anlagen im Bau auf rund 61,5 Mio. € festzustellen; die großen Baumaßnahmen der Hansestadt werden vor Fertigstellung und Inbetriebnahme dort gebucht, bevor ein Ausweis als Bauwerk stattfindet. Der Umfang der Anlagen im Bau ist hierbei auch als ein Indiz für das Wachstum und die Erweiterungsnotwendigkeiten der kommunalen Einrichtungen zu werten.

Die übrigen Positionen auf der Aktivseite unterliegen lediglich geringen Veränderungen. Der erhebliche Anstieg bei dem Finanzvermögen zur Schlussbilanz 2020 hat sich mit der letztjährigen und diesjährigen Schlussbilanz „normalisiert“ und liegt circa 1 Mio. € über dem Vorjahreswert. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf einen Anstieg der privatrechtlichen Forderungen.



Darstellung 36: Entwicklung ausgewählter Aktiva-Positionen ab 2016

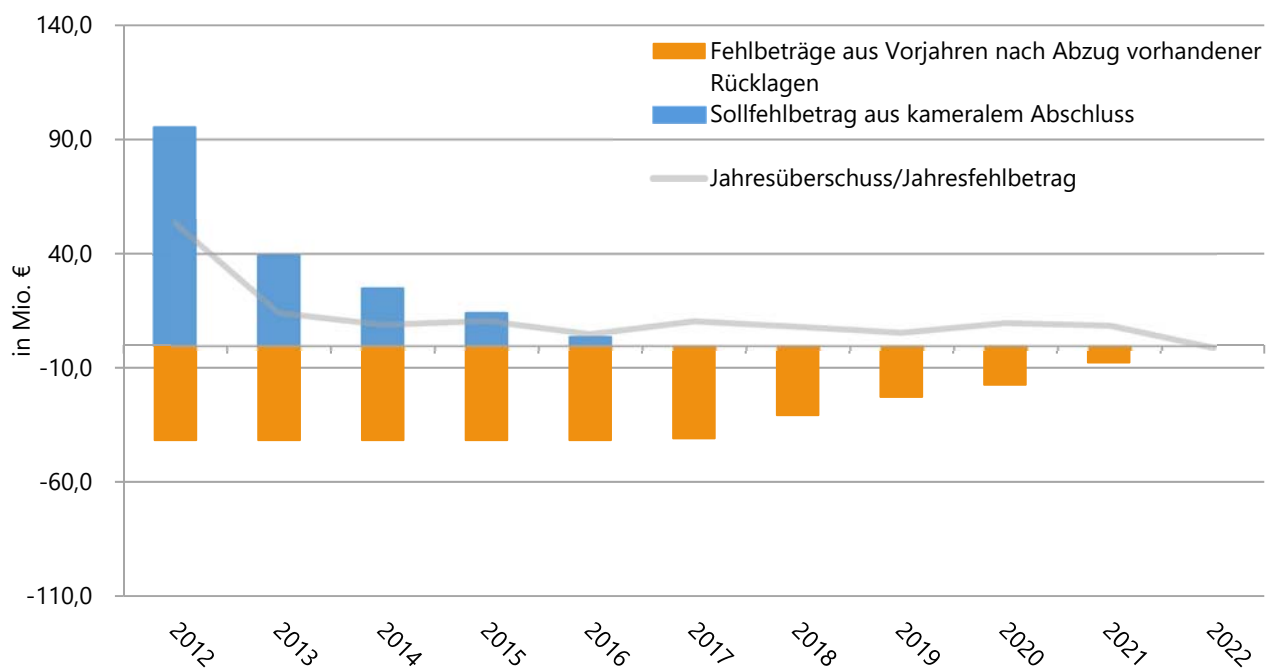


Die Passiva weist in dieser Schlussbilanz einen geringen Rückgang der Nettoposition aus (-0,8 Mio € zum Vorjahr). Dies ist insbesondere auf das negative Jahresergebnis 2022 zurückzuführen.

Ebenfalls ist bei den Geldschulden eine Zunahme zu verzeichnen, wobei diese differenziert zu betrachten ist. Der langfristige Darlehensbestand hat um circa 19 Mio. € zugenommen. Das Volumen der Liquiditätskredite konnte hingegen um knapp 11 Mio. € auf 58,7 Mio. € reduziert werden.

Die kameralen Altfehlbeträge (ursprünglich 101,76 Mio. €) konnten im Jahr 2016 vollständig abgebaut werden. Bis einschließlich 2021 hat die Hansestadt Lüneburg weiterhin positive Jahresergebnis ausgewiesen. Mit Feststellung und Beschluss über das Jahresergebnis 2021 wurde der doppelte Fehlbetrag zur Schlussbilanz 2022 vollständig abgebaut und eine Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.255.498,67 € ausgewiesen. Hiermit wurde auch ein zentraler Eckpunkt des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen erfüllt.

Mit dem negativen Jahresergebnis 2022 wird sich die Rücklage wieder verringern.



Darstellung 37: Fehlbetragsabdeckung im Jahresvergleich

Die zweckgebundenen Rücklagen wurden bereits in den letzten Jahren maßgeblich durch die Separierung der Haushaltsmittel für die Finanzierung des Bildungsfonds I angehoben. Auch im Jahresabschluss 2022 musste entsprechend der kommunalrechtlichen Vorgaben der Anteil der Einnahmen aus der Grundsteueranhebung und der Inklusionskostenpauschale, der nicht für die Kredite des Bildungsfonds verwandt wurde, vom Jahresergebnis separiert und bilanziell der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Für das Jahr 2022 war dies unter Saldierung der Schuldendienstanteile ein Betrag von 0,5 Mio. €, welcher in die deklaratorische Rücklage zur Finanzierung des Bildungsfonds zugeführt wurde.



Bei den bilanzierten Rückstellungen ist die Anhebung der Gesamtsumme auf die bei einer wachsenden Kommune systembedingt ansteigenden Pensionsrückstellung zurückzuführen. Durch die von der Kommune nicht beeinflussbaren Rechenmodelle der Niedersächsischen Versorgungskasse und vorgegebenen Besoldungsanhebungen ist die Veränderung bei den Pensionsrückstellungen der Einflussmöglichkeit der Hansestadt entzogen.

Die übrigen Schwankungen der Bilanzpositionen bewegen sich in einem nicht auffälligen Rahmen und bedürfen keiner weiteren, erläuternden Aussagen.

7.6 Kennzahlen zur Analyse des Jahresabschlusses 2022

Die nachfolgend abgedruckten Kennzahlen sollen analog zum Vorbericht des Haushaltes zur Analyse der Jahresrechnung dienen. Zudem werden vom Innenministerium verschiedene Kennzahlen zwingend gefordert, diese vorgeschriebenen Kennzahlen sind in der Tabelle grau hinterlegt.



Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Erläuterung
Allgemeine Angaben				
Einwohner	75.599	76.046	76.046	Die Ist-Anzahl der Bevölkerung wird gemäß der Datenbank des Landesamtes für Statistik Niedersachsen angegeben. Stand per 30.09.2022
Ergebnishaushalt				
Jahresergebnis - ordentliches Ergebnis	7.422.622	-10.131.400	-3.148.788	Das ordentliche Ergebnis ist weitaus besser ausgefallen, als im Haushalt 2022 veranschlagt. Im Wesentlichen maßgebend waren im Vergleich zur Planung die höheren Einnahmen im Bereich der Steuern, Zuwendungen sowie sonstigen ordentlichen Erträgen.
Jahresergebnis - Gesamtergebnis	9.281.724	-6.529.700	-252.200	Seit dem Jahr 2017 war das Jahresergebnis nicht mehr hauptsächlich durch das außerordentliche Ergebnis geprägt. Es konnten weiterhin außerordentliche Erträge, insbesondere auf Grund von Erbbaurechts- oder Bewertungsschlüsselanpassungen verbucht und somit der Jahresfehlbetrag signifikant reduziert werden.
<u>Steuerquote - ohne Abzug der Gewerbesteuerumlage</u> (Steuern und ähnliche Abgaben / ordentliche Erträge)	40,21%	38,68%	40,53%	
<u>Steuerquote - bereinigt</u> (Steuern abzüglich Gewerbesteuerumlage / ordentliche Erträge)	38,58%	37,10%	38,90%	Die Steuerquote gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen, allerdings auch, den Grad der "Selbstfinanzierung".
<u>Zuwendungsquote</u> (Zuwendungen und allgemeine Umlagen /ordentliche Erträge)	25,87%	20,20%	20,65%	
Personalaufwendungen	82.557.627	84.072.600	89.842.628	Der Personalaufwand entstammt der Ergebnisrechnung; Position 2.01 & 2.02
Personalaufwendungen pro EW	1.092	1.106	1.181	



Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Erläuterung
<u>Personalaufwandsquote</u> (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen)	27,60%	26,27%	28,29%	Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter der Hansestadt Lüneburg zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Bei „Dienstleistungsunternehmen“ wie kommunalen Verwaltungen ist diese Quote, bedingt durch die personalintensive Leistungserbringung, relativ hoch. Dies trifft auch auf die Hansestadt zu: die Personalaufwendungen ergeben rund ein Viertel der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen.
<u>Refinanzierungsquote der Personalaufwendungen</u> (Erträge für Personal / Aufwendungen für Personal)	23,74%	22,63%	25,26%	Die Quote gibt an, in welchem Umfang die anfallenden Personalaufwendungen durch Erträge (Erstattungen von Personalaufwendungen für erbrachte Dienstleistungen oder im Rahmen der Projektförderung) gedeckt werden.
<u>Personal-Nettoquote</u> (Personalaufwendungen netto / ordentliche Aufwendungen)	21,04%	20,33%	21,14%	Bereinigt um Personalerstattungen ergibt sich ein ähnliches Ergebnis im Vergleich zur Personalaufwandsquote.
<u>Sachaufwandsquote</u> (Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen)	9,50%	10,13%	9,75%	
<u>Abschreibungsquote</u> (Abschreibungen auf immat. -und Sachvermögen / ordentliche Aufwendungen)	4,31%	4,12%	4,21%	Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das immaterielle und Sachvermögen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen bzw. in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet ist. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, sind sie nur mittelfristig über die Investitionstätigkeit zu beeinflussen. Der Wert ist annähernd gleichbleibend.
<u>Abschreibungsintensität</u> (Abschreibungen / ordentliche Aufwendungen)	4,80%	4,26%	4,92%	Während die Abschreibungsquote lediglich das Sachanlagevermögen sowie das immaterielle Vermögen einbezieht, wird bei der Ermittlung der Abschreibungsintensität auch das Finanzvermögen einbezogen.
<u>Zinslastquote</u> (Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen)	1,26%	1,29%	1,19%	Die Kennzahl gibt die anteilmäßige Belastung der Stadt durch die gesamten Zinsaufwendungen an.



Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Erläuterung
<u>Fremdkapital-Zinslastquote</u> (Zinsaufwendungen [exkl. Verzinsung von Steuererstattungen] / ordentliche Aufwendungen)	1,23%	1,21%	1,19%	Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Hansestadt Lüneburg mit Zinsaufwendungen für Fremdkapital an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten. Unberücksichtigt blieben die Zinsaufwendungen aus der Erstattungen von zu viel gezahlter Gewerbesteuer. Aufgrund der aktuellen Gegebenheiten wird von einer deutlichen Steigerung des Zinsniveaus ausgegangen.
<u>Zinssteuerquote</u> (Zinsen und ähnliche Aufwendungen / Steuern und ähnliche Abgaben)	3,05%	3,45%	2,96%	
investive Dritt- und Eigenmittelquote	41,42%	44,18%	27,27%	Die Kennzahl beschreibt in welchem Umfang die Auszahlungen für Investitionen durch Fördermittel von Dritten oder durch eigene Mittel finanziert werden. Zu beachten ist, dass ein Großteil der Fördermittel nach Abschluss der Maßnahmen abgerufen werden können.
<u>investive Zinsquote</u> (investive Zinsaufwendungen / Restschuld der Investitionskredite)	2,19%	-	1,99%	Die Kennzahl gibt an, mit welchem durchschnittlichen Satz die verbliebenen Restschulden verzinst werden bzw. verzinst worden sind.
<u>Transferaufwandsquote</u> (Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen)	49,49%	50,36%	48,82%	Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Hansestadt Lüneburg mit Transferaufwendungen an. Da die Transferaufwendungen zu einem erheblichen Anteil (Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und soziale Hilfen) nicht beeinflussbar sind, gilt eine hohe Quote als ein Indiz für eine eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich.
<u>Reinvestitionsquote</u> (investive Auszahlungen / Abschreibungen auf immaterielles- und Sachvermögen)	281,65%	273,24%	185,92%	Die Reinvestitionsquote beschreibt, im welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100%, so hat sich das Vermögen durch Neuinvestitionen erhöht.
Bilanz				
Gesamtverschuldung	251.075.800	-	259.442.690	Die Gesamtverschuldung entstammt der Schlussbilanz; Position 2. der Passivseite



Beschreibung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Erläuterung
Gesamtverschuldung pro EW	3.321	-	3.412	
Höhe der Liquiditätskredite	70.734.416	-	58.735.068	Die Höhe der Liquiditätskredite entstammt der Schlussbilanz; Position 2.1.3 der Passivseite
Liquiditätskredite pro EW	936	-	772	
Höhe der Kredite für Investitionen	147.134.622	-	166.209.794	Die Höhe der Kredite für Investitionen entstammt der Schlussbilanz; Position 2.1.2 der Passivseite. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften blieben unberücksichtigt.
Investive Kredite pro EW	1.946	-	2.186	
Höhe der investiven Neuverschuldung	3.131.216	-	19.075.172	
<u>Eigenkapitalquote</u> (Nettoposition / Bilanzsumme)	52,55%	-	51,42%	
<u>Verschuldungsgrad</u> (Fremdkapital [inkl. Rückstellungen] / Bilanzsumme)	47,23%	-	48,39%	Der Verschuldungsgrad gibt den Anteil des fremdfinanzierten Vermögens an. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Seit Inanspruchnahme der Mittel aus dem Entschuldungsfonds konnte der niedrigere Verschuldungsgrad (31.12.2012 noch 55,68%) gehalten werden.
<u>Fremdkapitalquote</u> (Schulden / Bilanzsumme)	33,05%	-	33,48%	Im Gegensatz zum Verschuldungsgrad bezieht die Fremdkapitalquote die Rückstellungen nicht mit ein.
<u>Anlagenintensität</u> (Anlagevermögen / Bilanzsumme)	99,18%	-	99,05%	Das Anlagevermögen umfasst das immaterielle sowie das Sach- und Finanzvermögen.
<u>Sachanlagenintensität</u> (Sachanlagevermögen / Bilanzsumme)	91,02%	-	90,95%	
<u>Liquiditätskreditquote</u> (Liquiditätskredite /Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit)	23,59%	-	19,62%	Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltung und die Liquiditätskredite zueinander stehen. Je niedriger die Kennzahl ist, desto geringer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit.
<u>Kurzfristige Fremdkapitalkredit-quote</u> (Liquiditätskredite / Bilanzsumme)	9,31%	-	7,58%	

Darstellung 38: Kennzahlen 2022



7.7 Fazit des Haushaltsjahres 2022 und Ausblick auf (finanzwirtschaftliche) Entwicklungen, Chancen und Risiken für die Hansestadt Lüneburg

Das Jahr 2022 hätte nach der CoViD-19-Pandemie, welche einen kurzfristigen Einschnitt in die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung zur Folge hatte, auch anders laufen können. Aber auf die Pandemie folgte mit dem russischen Angriff auf die Ukraine die nächste Krise. Eine Welle an Kriegsgeflüchteten machte sich in Richtung Westen und damit auch nach Deutschland auf den Weg. Die Hansestadt Lüneburg steht, wie viele andere Kommunen in Deutschland, vor der Herausforderung die Geflüchteten, nicht nur aus der Ukraine, zu versorgen, unterzubringen und zu integrieren. Zudem hat der Angriffskrieg eine Energiekrise verursacht und der bereits steigenden Tendenz der Teuerungsrate in 2021 einen weiteren starken Schub gegeben. Die Inflationsrate ist auf ein Niveau angestiegen, welches seit den frühen 90er Jahren nicht mehr erreicht wurde.

Die Hansestadt Lüneburg wird in den kommenden Jahren auch weiterhin versuchen, die Auswirkungen der Pandemie, insbesondere in den Bereichen Kultur und Innenstadtgestaltung als Teil des öffentlichen Lebens einzudämmen. Hinzu kommen die anspruchsvollen Aufgaben aus der „Vor-Krisen-Zeit“, welche immer noch aktuell sind wie beispielsweise die Unterhaltung und der Ausbau der öffentlichen Infrastruktur oder die Digitalisierung.

Die für den Abbau des Investitions- und Instandhaltungsstaus notwendigen Vergaben an Planungsbüros, Architekten, Bau- und Handwerksfirmen für die Weiterführung von baulichen Maßnahmen im Bildungs- und Infrastrukturbereich versorgen diese zwar mit Aufträgen und stärken somit den Arbeitsmarkt, führen jedoch bei den aktuell steigenden Preisen zu einer starken Belastung des öffentlichen Haushalts. Die Nachwirkungen der Pandemie, der Fachkräftemangel sowie Lieferengpässe sind weiterhin spürbar. Daher ist es nicht gelungen, die im Jahre 2022 für Investitionen und bauliche Maßnahmen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auch nur annähernd vollständig zu verausgaben.

Die aktuellen Preissteigerungsraten betreffen nicht nur die Hansestadt Lüneburg, sondern ebenso die kreisangehörigen Gemeinden und den Landkreis Lüneburg. Dieser hat für das Jahr 2023 bereits den Hebesatz zur Kreisumlage auf 53 % angehoben und eine weitere Steigerung von 1,5 %-Punkten für das Jahr 2024 angekündigt. Ob die in 2022 gestiegenen Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuererinnahmen auch in den folgenden Jahren noch an die positive Entwicklung anknüpfen werden, hängt stark von der Inflation ab. Die Prognosen gehen derzeit davon aus, dass sich die Inflation nicht verstetigt und zu einer Rezession führt.



Schlussendlich konnte das Haushaltsjahr 2022 trotz der widrigen Umstände mit einem geringen Fehlbetrag in Höhe von 252 T€ abgeschlossen werden. Die geringe, vorhandene Überschussrücklage wird damit sinken.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat bereits in seiner Sitzung am 22.12.2022 ein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023 beschlossen. Der Haushalt 2023 wird maßgeblich davon abhängen, wie sich der Krieg in der Ukraine und dessen globale Auswirkungen entwickeln.

Die Unsicherheiten und die Volatilität in Bezug auf die Steuereinnahmen bestehen fort. Zweifelsfrei ist die Unterstützung der Kommunen durch die Bundes- und Landesebene mehr denn je erforderlich für die Bewältigung der humanitären Hilfen und der inflationsbedingten Mehrausgaben. Dabei reicht eine mittel- und langfristig wirkende, auf Wirtschaftswachstum und Stabilität ausgerichtete Finanzpolitik bei weitem nicht aus. Nur kurzfristige, deutlich spürbare finanzielle Stützungsmaßnahmen können den kommunalen Haushalten wirklich helfen. Die Kommunen sind es, die in den kommenden Jahren steigende Sozillasten auffangen müssen und gleichzeitig investieren werden, um Strukturen zu erhalten, die für Gemeinschaft vor Ort lebenswichtig sind.

Lüneburg, den 14.06.2023

Claudia Kalisch